

OUT OF DAHLEM

magazin des asta der freien universität berlin
nr. 12 - wintersemester 2011/12



* 30 Jahre ASTA FU * 30 Jahre Schwulenreferat
* Bildungspaket * Uni, Politik & Geschlecht
* Überwachung & Bespitzelung

inhalt

s.4

30 Jahre AStA
Eine kleine Geschichte der Verfassten
Studierendenschaft der FU

s.12

30 Jahre Schwulenreferat
Interview

s.14

Tobi schießt jetzt Tore
Das Bildungspaket und der Mythos
von der Chancengleichheit

s.18

Uni, Politik & Geschlecht:
„more changes needed“

s.24

**Polizeispitzel spionieren kritische
Studierende aus**
Über die Spitzelaffäre in Heidelberg

s.28

**Die Studienbedingungen in
Deutschland für die Uner-
wünschten aus Drittstaaten**
„Uni Assist“, Aufenthaltsrecht und
Ausländerbehörde

s.32

Di-Da-Datenschutz
Die Universität und ihr sehr freier
Umgang mit sensiblen Daten

Überwachung an der FU
Eine Kamerakarte bringt
Übersicht

s.26

s.33

Die ökologischen Hochschultage
Ein Kommunikationsversuch

s.34

**Dem Preisdiktat den
Riegel vorschieben**
Semesterticketverhandlungen
und Urabstimmung

s.36

S-Bahn: Pleite, Pech und Pannen
Semesterticket-Entschädigungsinfo

s.37

Nieder mit den Listen!
Plädoyer gegen Zwangsanzwesenheit
und für ein selbstbestimmtes Studium

Lernen unter dem Diktat der Note
Über Sinn und Unsinn von Notengebung

s.38

s.46

Sexismus, Bier und Bratwürste
Das Plakat der FSI Jura zum Sommerfest
der Rechtswissenschaften

s.47

**Jura: die normative Kraft des
Kontrafaktischen**
Die Posse um eine Wahlordnung

s.49

Es ist und bleibt prekär
Über unbezahlte Lehre am Otto-Suhr-Institut

Impressum

s.50

s.51

Beratungen

Hallo Du.

Die Welt geht vor die Hunde. Zumindest die hochschulpolitische. Denn, um über die Welt da draußen zu schreiben, besitzen wir weder Kompetenz noch Befugnis. Studienplätze jippen auch keine mehr. Aus die Maus und Schluss mit Lustig.

„Pflicht wird zur Chance“ und Out of Dahlem ist Muss. Jetzt geht's wieder los. Drum präsentieren wir euch in unserer beinahe dreizehnten Ausgabe zu unserem beinahe einunddreißigsten Geburtstag wieder jede Menge gehaltvolle Lektüre.

In diesem Sinne: Liebe Leser_innen, Ellenbogen ausgefahren, denn Elite ist, wer übrig bleibt.

AStA und BAsTA.

30 Jahre? 31 Jahre?

der neue **ASTA** und kein

ENDE

www.asta.fu.de

Eine kleine Geschichte der Verfassten Studierendenschaft der FU

Vor 30 Jahren wurde der AStA der FU gegründet. Oder besser gesagt: Neu gegründet. Und eigentlich ist das schon 31 Jahre her. Warum das so ist, wieso das überhaupt ein Grund zum Feiern ist, und was an unserer Uni zwischen 1948 und heute alles so passiert ist, lest ihr hier auf den folgenden Seiten.

von Fabian Bennewitz

Von der Gründung der Freien Universität zur Universitätsreform von 1969

Die Freie Universität, 1948 auf Initiative kritischer Studierender der Universität „Unter den Linden“ (heute Humboldt-Universität) hin gegründet, hatte zunächst die demokratischste und progressivste Verfassung aller Universitäten der jungen BRD – sollte sie doch Modell und Vorreiterin eines demokratischen Neubeginns sein. Studierende waren maßgeblich am Aufbau der Universität und an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt. Schon in den fünfziger Jahren begannen jedoch die Restauration der alten Verhältnisse und die Besinnung auf die antiegalitäre Tradition der Ordinarienuniversität. Stück um Stück versuchte die Professorenschaft, den Einfluss der Studierenden zurückzudrängen. Insbesondere bekämpfte man die politische Betätigung und Artikulation der Studierenden in Uni und Gesellschaft – Tätigkeiten, die in den Gründungsjahren noch als Merkmal eines aufgeklärten und demokratischen Staatsbürgertums begrüßt worden war. Nach verschiedenen Konflikten und Redeverbote gipfelte diese anti-studentische Politik 1966 mit dem Verbot politischer Veranstaltungen in den Räumen der FU. Die Verweigerung demokratischer Rechte führte zur Radikalisierung der Studierenden der FU, sie begannen, das zuvor kaum hinterfragte Demokratieverständnis der BRD zu hinterfragen. Schnell kamen sie dabei auch mit der internationalen Politik Westdeutschlands und seiner Schutzmacht USA in Konflikt. Die Proteste gegen den Vietnamkrieg, die Demonstrationen gegen den Staatsbesuch des Schah von Persien, bei der der FU-Student Benno Ohnesorg von der Westberliner Polizei erschossen wurde, führte zu einer weiteren Radikalisierungswelle, die ihren Höhepunkt 1968 in Besetzungen des

Rektorats und verschiedenster Institute fand. Die Studierenden entwarfen eine Gegen-Uni. Die Freie Universität in ihrer alten Form hatte ausgedient – man rief die „Kritische Universität“ aus und veranstaltete eigene Seminare. Unter dem Druck der Revolte kam es 1969 zu umfassenden Universitätsreformen, die die Übermacht der Professoren brach und die Drittelparität aller universitären Statusgruppen¹ in allen akademischen Gremien einführte. Mit der Reform einher ging jedoch auch die Auflösung der Verfassten Studierendenschaft und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), da die Interessenvertretung der Studierenden nun in den Gremien gesichert schien.

Konservative Gegenreformen

Den Konservativen Kräften in Universität und Gesellschaft war die Reform ein Dorn im Auge; sie setzten alles daran die „linke Hegemonie“ an der FU zu brechen. Dort gründeten rechtskonservative Professoren die so genannte „NofU“, die „Notgemeinschaft für eine freie Universität“. Hier wurde gegen jegliche Art von kritischer Forschung und Emanzipation, sowie gegen die Reformen gehetzt. Die Zeitschrift der NofU trug den propagandistischen Titel „Die FU unter Hammer und Sichel“. Auf Grund guter Verbindungen zu Politik und Wirtschaft, mutierte der reaktionäre Geheimzirkel schließlich zu einem starken Instrument der Konservativen, der zu immer mehr Einfluss gelangte. Mit dem Verfassungsgerichtsurteil vom 29.5.1973 über „Freiheit von Lehre und Forschung“² und der Universitätsgesetznovelle 1974 sicherte man der professoralen Statusgruppe eine ständige Mehrheit in allen universitären Gremien. Das politische Gewicht der Studierendenschaft war mit einem Schlag minimiert worden – fand sie sich doch nun ohne Drittelparität, aber auch ohne eine Interessenvertretung wie dem AStA, wieder. Berufsverbote und „Radikalerlass“ sorgten außerdem dafür, kritische Do-

zenten von der Uni fern zu halten. In dieser Zeit wurde der Boden für die neo-konservative Wende in den '80er Jahren bereitet.

Vom UStA zum neuen AStA

In einem größeren Streik zur Jahreswende 1976/77 gegen Berufsverbote und für den Erhalt der Reformuniversität von 1969 entstanden an der FU Aktionsbündnisse und Basisinitiativen, die die Vision einer demokratischen Universität nicht aufgeben wollten. Diese Initiativbewegung, die sich auch als undogmatisches Gegenmodell zu den, in den '70er Jahren starken, meist maoistischen K-Gruppen und Kleinstparteien, verstand, gründete im Sommer 1976 den so genannten UStA, den „Unabhängigen Studierendenausschuss“. Der UStA diente vor allem als Koordinations- und Vernetzungsgremium, da ihm gesetzliche Anerkennung und Finanzhoheit fehlte. Ziel war es, an allen Fachbereichen eine autonome, basisdemokratische Gegenbewegung zum politisch verordneten, hierarchischen Universitätsmodell aufzubauen. Aus diesen Basisinitiativen entwickelten sich die Fachschaftsinitiativen, die heute an fast allen Instituten aktiv sind. Die Initiativbündnisse drängten auf eine Lösung der unsicheren Situation und erkämpften sich schließlich eine Bestätigung des UStAs im Berliner Hochschulgesetz und seit dem 12.6.1980 – nach 11 Jahren Zwangspause – verfügten die Studierenden der FU wieder über einen AStA. Wenig später konstituierte sich der AStA dann in neuer Form, die in wesentlichen Zügen bis heute Bestand hat. Abgelehnt wurden Hierarchien in der studentischen Selbstverwaltung wie das Vorstandsprinzip. Stattdessen übernahm man die basisdemokratische Entscheidungsfindung der Fachschaftsinitiativen und anderen Basisbewegungen über Plena. Je nach dem, ob man also das Gesetzesdatum oder die volle Aufnahme der AStA-Arbeit als Beginn des neu gegründeten AStAs sieht, feiern wir dieses Jahr das 30. oder 31. Jahr des Bestehens unseres

AStAs. Wichtigste Merkmale sind eine erstaunliche Kontinuität im Wechsel der Studierendengenerationen und sein emanzipatorischer Anspruch.

Von der neo-konservativen Wende zur B*freien Uni

Spätestens mit der Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler 1982, setzte auch in den Universitäten die „geistig-moralische Wende“ voll ein. An der FU hieß das, die Reste der Hochschulreform endgültig zu beseitigen. Konkret wurde dies durch radikale Haushaltskürzungen, die Abwicklung „linker“ Institute durch Umstrukturierungen und die Berufung von konservativen Professorinnen und Professoren bewerkstelligt. Die NofU-Clique war durch Kungeleien und direkte Staatsinterventionen in alle wichtigen Positionen der Freien Universität gelangt und übte nun Rache für ‚68. Der neue AStA positionierte sich klar gegen die Kürzungen im Bildungswesen und Staatseingriffe in die Universität³. Dennoch blieben die frühen ‚80er Jahre verhältnismäßig ruhig. Zu neuen studentischen Protesten kam es erst 1986, als Unileitung und Berliner Senat die Zerschlagung des AStAs und die Kündigung des Tarifvertrags für studentische Beschäftigte planten. Diese Schritte wurden damit begründet, dass „die Organe der Verfassten Studentenschaft in Berlin auf absehbare Zeit in Hand von Extremisten und Chaoten bleiben (...)“⁴ würden. Die breiten Proteste der Studierenden gipfelten in einem Streik der Tutoren und Tutorinnen und schließlich in der Besetzung der Rostlaube am 28.1.1986. Diese Gegenwehr überraschte die Berliner Politik, die sich zu Zugeständnissen gezwungen sah. Bildungssenator Wilhelm Kewenig musste zurücktreten und der Fortbestand des AStAs war zunächst gesichert. Der Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte gilt bis heute. Diese Errungenschaft ist nicht zu unterschätzen, sichert der Vertrag doch in Berlin Stundenlöhne von elf Euro, während in anderen Bundesländern teilweise kaum mehr als die Hälfte (!) gezahlt wird.

Unter Kewenigs Nachfolgern än-

derte sich wenig an der repressiven Hochschulpolitik. Insbesondere Kürzungen und Spardruck wurden zunehmend Thema.

B*freie Uni und UNiMUT: Der große Streik von 1988/89

Im November 1988 fanden anlässlich des 40. Geburtstags der Freien Universität offizielle Jubiläumsfeiern statt. Diese präsentierten die Uni geschichtsverklärend als makellose Erfolgsstory und die von den anfänglichen demokratisch-kritischen Elementen fast vollständig gesäuberte FU als Modell einer modernen deutschen Universität. Geladen waren die Eliten aus Wirtschaft, Politik und Universität – die studentische Öffentlichkeit blieb demonstrativ ausgeschlossen. Unmut machte sich breit. Als das Kuratorium im selben Monat auch noch die Auflösung mehrerer Institute beschloss, kam es zu einer Revolte, die auf Grund ihres Umfangs und ihrer Radikalität als „zweites 68“ in die Geschichte der FU einging.

Innerhalb weniger Tage wurden alle 36 Institute der Universität besetzt. Über 3000 Studierende lebten über Wochen permanent in den eroberten Freiräumen und schufen sich eine Gegenuniversität. Die Freie Universität wurde zur B*freien Uni erklärt.⁵ Institute wurden umbenannt um den endgültigen Bruch mit der FU zu symbolisieren: Das Friedrich-Meinecke-Institut für Geschichtswissenschaften hieß während der Besetzung beispielsweise Klaus-Störtebeker/Claudia-Störtebekerin-Institut. In den Instituten fanden tägliche Vollversammlungen statt, uniweite Beschlüsse und Resolutionen kamen durch ein basisdemokratisches Rätssystem zu Stande. Mit anderen, ebenfalls besetzten Hochschulen in Westberlin, vernetzte man sich in einem „Rat der Räte“. Die B*freie Universität wurde schnell zur Speerspitze der bundesweiten Studierendenproteste. Neben permanenter Präsenz der Studierenden in der Öffentlichkeit und auf den Straßen ist vor allem die Tatsache bemerkenswert, dass sich die Aktivistinnen und Aktivisten der B*freien Uni

das Studium und die Universität zurückeroberten. Während der offizielle Lehrbetrieb praktisch ruhte, brachten die Studierenden in über 400 selbstorganisierten, autonomen Seminaren herrschaftskritische Wissenschaft zurück an die Uni. Die Universität wurde in dieser Zeit wieder zu einem Ort der freien Selbstentfaltung, zu einer hierarchiefreien Gemeinschaft Lehrender und Lernender, die Studium und Wissenschaft als Teil des Kampfes für eine emanzipatorische Gesellschaft ansahen. Einen Höhepunkt der Bewegung, und auch der Theorie einer kritischen Universität, stellte der internationale Kongress „UNiMUT – Alternativen zur Fremdbestimmung“ vom 6. – 9.1.1989 dar. Hier wurden Konzepte und Möglichkeiten einer demokratischen und selbstbestimmten Universität diskutiert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Argumente der Studierenden beantwortete der Staat mit brutaler Repression. Der CDU/FDP-Senat ordnete gemeinsam mit dem Präsidium die gewaltsame Räumung der besetzten FU an. Das Ergebnis des mehrtägigen Einsatzes der Berliner Aufstandsbekämpfungseinheit „EbLT“ waren über 200 verletzte Studierende, 55 Festnahmen und 17 Strafprozesse. Dennoch blieben einige Institute in studentischer Hand und der Druck auf den Senat wuchs.

Am 29.1.1989 kam es dann zum Regierungswechsel und zur Bildung eines rot-grünen Senats. Beide Parteien hatten sich im Wahlkampf hinter die Forderungen der UNiMUT-Bewegung gestellt und die Studierenden hatten durchaus Hoffnung auf einer Verbesserung der Lage durch die neue Regierung. Diese ließ die Studierenden nach dem Wahlerfolg jedoch im Regen stehen. Die Bewegung verlor an Stärke, und in den Semesterferien räumten Polizeieinheiten die letzten besetzten Gebäude der FU. Rot-Grün rang sich zu einigen Reförmchen zur Demokratisierung und Öffnung der Hochschulen durch. Doch im FU-Präsidium herrschten nach wie vor die Konservativen der NofU, die, durch den massiven Unistreik erschreckt, nun noch vehementer auf die Vollendung der autoritären Universität pochten.

Erhalten blieben jedoch unzählige studentische Initiativen, Projektgruppen und Zeitschriften - und auch einige der bis heute aktiven studentischen Cafés in der Silberlaube und anderen Instituten sind ein Relikt der Geschehnisse von 1988/89. Außerdem wurde ein Teil der autonomen Seminare institutionell in den Unibetrieb eingebunden. Durch das „Zentrale Projektstudienprogramm“ des Akademischen Senats vom 3.5.1989 schuf man zu mindest für eine Zeit lang bezahlte, studentisch organisierte Seminare - die allerdings von der Unileitung genehmigt werden mussten. Zwar wird der große Unistreik von 1988/89 zwar oft mit '68 verglichen, jedoch lehnten die damals Aktiven diesen Vergleich

ab.⁶ Zu verschieden waren Inhalte und Motive der beiden großen Studierendenbewegungen, auch wenn sich die Protestformen, wie z.B. Besetzungen, Sit-ins und Go-ins ähnelten.

Studi-Proteste in den 90er Jahren

Nach dem Ende des 88er Streiks wurde es ruhiger an der FU. Die Wende von 1989 stürzte die Linke in eine Krise, von der auch die kritischen und undogmatischen Strömungen betroffen waren. Proteste und Kampagnen der organisierten Studierendenschaft in den 90er Jahren verwandelten sich mehr und mehr in Abwehrkämpfe gegen Kürzungen und verloren insgesamt an gesamtpolitischen Inhalten.

Nach der Wiedervereinigung initiierte der neue CDU/SPD-Senat den so genannten „Hochschulstrukturplan“. Er sah den Abbau von „Doppelangeboten“ in der geeinten Berliner Universitätslandschaft vor. Als erste Maßnahme sollten 15 000 Studienplätze gestrichen werden, 10 000 davon an der FU. Außerdem hatte man vor, einen flächendeckenden Numerus Clausus und feste Regelstudienzeiten mit Zwangsexmatrikulation bei Überschreitung einzuführen. Der Bildungssenator sprach sich außerdem für die Möglichkeit des direkten Staatseingriffs in die Uniautonomie aus, um die „Reformen“ direkt umsetzen zu können. Dagegen regte sich Widerstand und 1993 kam es das ganze Jahr über zu Protestaktionen, die ihren Höhepunkt, nach einigen Institutsbesetzungen, in einer symbolischen Besetzung des Berliner Abgeordnetenhauses im November '93 fand. Das Epizentrum des Widerstands hatte sich jedoch von der FU an andere Hochschulen verlagert. Die Proteste brachen relativ schnell zusammen und bis zum Sommersemester 1995 wurden 7000 „Langzeitstudierende“ zwangsexmatrikuliert. 1996 kam es zu Protesten gegen massive Einschnitte in den Haushalt der FU⁷, gegen die erstmals auch Professoren und Professorinnen öffentlich eintraten. Gegen den Widerstand des AStAs wurden im Wintersemester 96/97 erstmals Immatrikulations- und Rückmeldegebühren von 100 DM eingeführt.

Im WS 97/98 entwickelte sich ausgehend von Hessen erstmals seit '88 eine neue bundesweite Protestbewegung, der sich auch die Studierendenschaft der FU anschloss. Zunächst entwickelte sich eine ermutigende Dynamik. Über 40 000 Studierende demonstrierten in der Berliner Innenstadt, das Präsidium der FU wurde vorübergehend besetzt. Die Bewegung in Berlin richtete sich besonders gegen die Folgen des Hochschulstrukturplans, also massiven Bildungsabbau.

Auch im Frühjahr 1998 kam es noch zu Protesten und überregionalen Konferenzen gegen die Misere an den kaputt gesparten Unis, doch bleiben die



*B*freite Uni: Der große UNiMUT-Streik*

se weitgehend ergebnislos und die FU entfernte sich immer weiter von der Idee einer Freien Universität.

Die Einführung der „Erprobungsklausel“ und die Ausschaltung inneruniversitärer Demokratie

2001 trat, als Höhe- bzw. Tiefpunkt der reformierten Uni, die „Erprobungsklausel“ in Kraft, die die Befugnisse der universitären Gremien beschneiden sollte und dem Präsidium beinahe diktatorische Vollmachten verlieh. So sah der neue FU-Präsident Gaethgens die Voten des Akademischen Senats nur noch als Empfehlung und beendete gegen den Willen des AS das beliebte Projektstudienprogramm. Der AStA forderte daraufhin den Rücktritt des Präsidenten. Ein kleinerer Streik gegen diese unsägliche Verhöhnung des Prinzips der Gruppenuniversität und Gaethgens diktatorisches Vorgehen wurde umgehend durch Polizeieinheiten beendet. Die Erprobungsklausel gilt bis heute.

Der Streik von 2003/2004: Kampf gegen Kürzungen und Studiengebühren

Einher mit der Entdemokratisierung der FU gingen deutschlandweite Kürzungsprogramme: 2003/2004 kam es in Pleiteländern wie Berlin zu Stellenstreichungen an den Hochschulen von über 30% ! Diese massive Einschnitte und der Plan, in den meisten Bundesländern Studiengebühren von bis zu 600€ pro Semester zu erheben, führte zu einer neuen, breiten Protestbewegung in der ganzen BRD. Nach anderen Berliner Universitäten trat auch die Studierendenschaft der FU in den Streik, den sie selbst als „Teil des berlinweiten, bundesweiten und europäischen Protests gegen Bildungs- und Sozialabbau“⁸ definierten. Trotz klarer Bekenntnisse gegen die „neoliberale Verwertungslogik“ und radikaler Protestformen – so wurden z.B. das Willy-Brandt-Haus, die PDS-Zentrale, das Rote Rathaus und die Redaktion der taz kurzzeitig besetzt und dort die Forderungen der Protestierenden verlesen – und obwohl der Streik von

großen Teilen der Studierendenschaft getragen wurde, verkam er doch teilweise zu einer reinen Forderung nach „mehr Geld“ und einer studentischen Lobby, die sich hochschulpolitisch äußerte, ihren Kampf jedoch nicht mehr gesamtgesellschaftlich eingebettet sehen wollte. Trotzdem wurde durch den Druck der Berliner Studierenden die Pläne des Senats gestoppt: Vor allem der Bewegung von 2003/2004 verdanken wir es, dass bis heute in Berlin keine Studiengebühren erhoben werden, wie es in anderen Bundesländern wie Bayern, Hamburg oder Baden-Württemberg längst Usus ist.

Die Vollendung der marktwirtschaftlichen „Exzellenzuniversität“

Gegen Ende der 90er Jahre traten die neoliberalen Universitätsreformen in eine neue Phase. Europaweit sollte nun das Hochschulsystem vereinheitlicht werden – mit dem Ziel, die Universitäten auf einem weltweiten Bildungsmarkt „wettbewerbsfähig“ zu machen. Mit dem hierzu ins Leben gerufenen Bologna-Prozess und der Umstellung der Studienordnung auf Bachelor und Master sollte das Studium gleichzeitig internationaler, mobiler und kompakter werden. Tatsächlich bedeutet die Reform ein verschultes Schmalspur-Studium für die breite Masse, sowie ein weiterführendes Studium für eine kleine „Elite“. Ziel war und ist es, das Studium schneller, effizienter und „wirtschaftsnäher“ zu machen, um ein möglichst spezialisiertes Humankapital für die deutsche Wirtschaft zu produzieren.⁹ Für kritische Forschung und ein selbstbestimmtes Studium ist in der Reform bewusst kein Platz. Für die kompromisslose Umsetzung der Reformen wurde die FU im Jahr 2006 konsequenterweise zur „unternehmerischsten Hochschule Deutschlands“ gewählt. 2007 folgte dann der Titel „Exzellenzuniversität“, der die NCs weiter in die Höhe schießen ließ und den Übergang vom Bachelor zum Master noch selektiver werden ließ.

Die Studierenden waren jedoch weniger begeistert von der „neuen FU“

die sich vom Demokratischen Reformmodell zum Vorreiter des Neoliberalismus gewandelt hatte. Wesentliche Versprechen der Bologna-Reform wurden niemals eingelöst: Statt internationaler Anerkennung war es nun plötzlich unmöglich, innerhalb Berlins Seminare und Kurse anderer Universitäten zu besuchen. Hinzu kamen weiterhin überfüllte Seminare, eine extreme Verschulung statt der versprochenen Wahl-Freiheit. Die neuen Studienordnungen waren schlicht unstudierbar: Pflichtveranstaltungen kombinierter Studiengänge fanden gleichzeitig statt, das Zulassungssystem brach mehrfach zusammen, jahrelang konnte an der FU nur mit Sonderregelungen und Provisorien studiert werden. Aus diesem Grund mussten auch einige Repressionen zurückgenommen werden: eine längst verabschiedete Maluspunkteregelung gegen Langzeitstudierende wurde außer Kraft gesetzt, weil selbst der Hochschulleitung klar war, dass die Studienbedingungen ein regelrechtes Studium schlicht nicht ermöglichen.

Mit immer neuen Provisorien und Überarbeitungen wurden die größten Missstände abgefedert, aber viele Probleme bestehen bis heute fort.

Die letzte große Bewegung: Der Bildungsstreik 2009/2010

Gegen all diese Missstände regte sich seit Beginn des „Bologna-Prozesses“ immer wieder Protest. Bundes- und europaweites Aufsehen erreichte, nach dem Unistreik von 2003, erst wieder die „Bildungsstreik“-Bewegung, die 2009 entstand und diesmal maßgeblich von Schülerinnen und Schülern ins Leben gerufen wurde.

Vielen ist der Bildungsstreik, während dem im Sommer 2009 über eine Viertelmillion Menschen gegen das unterfinanzierte und arbeitsmarktorientierte Bildungssystem auf die Straße gingen, sicher noch in lebendiger Erinnerung. Im darauf folgenden Herbst kam es, ausgehend von der Besetzung des AudiMax der Universität Wien, zu einer Besetzungswelle in Europa, die im deutschsprachigen Gebiet als „Uni



Schnee von gestern? Noch lange nicht!

brennt“ bekannt wurde. In der BRD wurden über 80 Hörsäle besetzt und über Monate hinweg gehalten. Der Bildungsstreik richtete sich zwar auch gegen die miserable Finanzierung von Bildungseinrichtungen, war jedoch vor allem eine Bewegung gegen die Ökonomisierung der Unis und die Schacherei mit der „Ware Bildung“. Auch protestierten die AktivistInnen gegen die soziale Selektion an Schule und Uni und für eine radikale Reform des Bachelor/Master-Systems.

Am 11.11.09 entschlossen sich auch die Studierenden der FU Berlin in einer großen Vollversammlung den Hörsaal 1a der Silberlaube zu besetzen. Am selben Tag wurde auch noch das Audimax der Humboldt Universität und am darauf folgenden Tag die Alice-Salomon-Hochschule und die Technische Universität Berlin besetzt. Schnell entwickelte sich im „Freiraum 1a“ eine Infrastruktur mit Schlafplätzen, Volküche im Innenhof und vielen Arbeitsgruppen die Inhalte, Positionen und Forderungen entwickelten. Eine noch nie dagewesene Vernetzung zwischen den Unis fand statt, Solidaritätserklä-

rungen wurden verschickt, per Video-Livestreams konnte bei anderen Plena zugesehen werden. Eine Woche nach der Besetzung fanden in Berlin und vielen anderen Städten bundesweit Großdemonstrationen statt. In Berlin beteiligen sich 12.000 Studierende und Schüler_innen an der Demonstration. In verschiedenen Fachbereichen organisierten sich separate Vollversammlungen. Vom 30.11 - 04.12.09, parallel zum eintägigen Bildungsgipfel von Kanzlerin Merkel, fand auch an der FU ein selbstorganisierter einwöchiger Bildungsgipfel mit Workshops und Diskussionen statt um die Positionen der Studierenden zu diskutieren und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Anfang Dezember fand der erste Runde Tisch statt, ein von den Streikenden initiiertes Zusammentreffen mit allen Statusgruppen der Universität. 6 Professor_innen, 6 wissenschaftliche und 6 sonstige Mitarbeiter_innen sowie 12 Studierende waren eingeladen. Hier sollten die Forderungen der Studierenden sowie generelle Probleme an der Uni besprochen werden. Durch die Empfehlung des Runden

Tisches wurde am 16. Dezember im Akademischen Senat die Aussetzung der Anwesenheitspflicht beschlossen. Ein Erfolg des Bildungsstreiks, der bis heute gültig ist.

Kurz vor Beginn der Weihnachtsferien folgte eine Welle von Räumungen der besetzten Unis im Bundesgebiet, teils unter Einsatz massiver Polizeigewalt. Die Besetzer_innen des Hörsaals 1a an der FU entschieden sich dennoch dafür, den Hörsaal auch über Weihnachten besetzt zu halten.

Am 10.02.10 hob das Präsidium die Duldung der Besetzung an der FU auf. Am 14.02 um 6 Uhr früh veranlasste das Präsidium überraschend und unter Einbeziehung eines privaten Sicherheitsdienstes und der Polizei die Räumung des Hörsaals 1a. Da einige Besetzer_innen sich weigerten den Hörsaal zu verlassen wurden sie von der Polizei herausgetragen bzw. herausgeschleift und danach für mehrere Stunden von der Polizei festgehalten. Diese Personen hatten bis zu einem Jahr lang mit den Repressionen zu kämpfen. Vor allem auch da sich die

auch da die Unileitung sich erst nach mehreren Anfragen und Gesprächen bereit erklärte, die Anzeigen wegen Hausfriedensbruch zurückzuziehen.

Auch wenn die Bewegung nach der Räumung der letzten Besetzungen im Frühling 2010 weitgehend zusammenbrach, in vielen Bündnissen auch diesmal wieder nur nach besserer Finanzierung und Verbesserung der Studienbedingungen gerufen wurde, und sich greifbare Erfolge kaum einstellen, war sie doch hinsichtlich ihrer Größe und der Vernetzung zwischen den einzelnen Universitäten, aber auch auf Grund ihres basisdemokratischen Charakters und den Mut zur massenhaften Besetzung, ein Schritt in die richtige Richtung. Die Studierenden betreten als Subjekt immerhin wieder

kurz die politische Bühne, von der sie lange verschwunden waren.

30 Jahre neu gegründeter AStA FU

Das sind auch 30 Jahre Widerstand gegen die Zerstörung der Kritischen Uni. Gegen Reformen, die keine waren. Gegen autoritäre Präsidenten. Gegen Bildungsabbau und unstudierbare Studiengänge. Gegen Exzellenzwahn und wirtschaftliche Verwertbarkeit. Die letzten 30 Jahre stehen aber auch für den Kampf für eine befreite Uni. Für die demokratische Hochschule. Für die kritische Wissenschaft. Für studentische Freiräume. Für Autonomie Seminare. Für die Abschaffung von Zugangsbeschränkungen. Für das politische Mandat. Für eine Uni, die mehr ist als Module und Credit-Points.

In den dreißig Jahren seit der Neugründung des AStAs gab es also viel Bewegung. Klar ist, dass der AStA keinen dieser Proteste alleine organisiert hat. Die großen Protestwellen waren immer Massenbewegungen, die von unten aufgebaut und von großen Teilen der Studierenden getragen wurden. Der AStA hat die Bewegungen höchstens mit organisiert und unterstützt. Doch gab es in diesen letzten 30 Jahren auch immer wieder bewegungsarme Zeiten, in denen es umso wichtiger war eine institutionalisierte Vertretung zu haben, die studentische Interessen in Gremien und Öffentlichkeit zur Geltung bringt. Der neue AStA entstand aus den Ini-Strukturen der späten ‚70er Jahre. Wichtig waren heute wie damals Hierachiefreiheit und basisdemokratisches Verständnis – und der Einsatz für eine emanzipatorische, selbstbestimmte Uni. Für eine wirklich *Freie Universität*.

Dieser Artikel soll einen kleinen Überblick bieten über die umkämpfte Vergangenheit der FU und über die Geschichte der Verfassten Studierendenschaft an unserer Uni.

Auch wenn Protest in letzter Zeit leiser geworden ist – die Situation für Studierende ist nicht besser geworden. Im Gegenteil.

Grund zu kämpfen gibt's genug. Warum nicht diesen Herbst?



Für eine Freie Universität!

Foto: Alexander Sikorski

- 1 Als „Statusgruppen“ gelten ProfessorInnen, Studierende, Wissenschaftliche MitarbeiterInnen (WiMis) und Sonstige MitarbeiterInnen (SoMis). Alle Gruppen besaßen die gleiche Anzahl Sitze in den akademischen Gremien der FU. Alle Gruppen bis auf die sonstigen Mitarbeiterinnen waren in der Drittelparität an Entscheidungen beteiligt, heute fordern Studierendenvertretungen die Viertelparität.
- 2 Volltext auf http://www.ejura-examensexpress.de/online-kurs/entsch_show_neu.php?Alp=1&dok_id=6453. (27.6.2011)
- 3 Die Novellierungen des BerHG der Jahre 1982 und 1986 sahen in der Tat unbeschränkte Eingriffe des Staates in die Angelegenheiten der Berliner Hochschulen vor.
- 4 NoFu-Publikation Nr. 640, zitiert in „Mein erstes Semester“, AStA FU, 2002.
- 5 Der Stern im Namen repräsentiert den gesellschaftlich-emanzipatorische Anspruch der Bewegung. Er ist wohl auf die Banner an den Fassaden der besetzten Institute zurückzuführen.
- 6 Vgl. hierzu den Artikel „89 war nicht 68!“ in der Publikation „Haut weg den Scheiss!“ der Anti-Repressions-Arbeitsgemeinschaft des AStA der FU, veröffentlicht im August 1990.
- 7 Aus dem laufenden Etat wurden 196 Mio. DM (!) gestrichen. Folge davon war der Verkauf großer Bestände der Bibliotheken, sowie eine massive Reduzierung des Lehrangebots: So wurden zum Beispiel am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft zwischen 1989 und 2000 die Professuren von 49 auf 10-12 reduziert. Ein typischer Fall für die Geringschätzung der Geisteswissenschaften in der marktwirtschaftlichen Uni.
- 8 Vgl. StreikZeit Nr. 2, zitiert in „fu60: gegendarstellungen“, AStA FU, 2008.
- 9 Vgl. u.A. die Studie „Bildung neu denken!“, die von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. 2003 in Auftrag gegeben wurde. Federführend war Dieter Lenzen, „Hochschulmanager“ und Vorzeigeneoliberaler, außerdem Präsident der FU von 2003 – 2010.

zum weiterlesen:



fu 60: gegendarstellungen

eine spannende und detailreiche (Gegen-)Darstellung zu 60 Jahren FU-Geschichte
gibt's gratis im ASTA

Trümmer, Tunten, Tortenkränzchen

Das älteste Schwulenreferat der BRD wird 30.

Nicht genug, daß der AstA FU 30 wird: mit ihm feiert auch das älteste, durchgängig bestehende autonome Schwulenreferat Deutschlands. 30 Jahre Schwulenreferat, das sind drei Jahrzehnte im Zeichen von Sekt, Travestie und – wir wollen unseren Verdienst nicht kleinreden – handfester Arbeit in der Schwulenbewegung Berlins. Wie alles anfing, was daraus wurde – und was wird, darüber geben die drei amtierenden Referenten Auskunft.

Ein ganz normaler Freitagnachmittag in der AstA-Villa. Im ersten Obergeschoß, hinter der halboffenen, mit reichem Bildmaterial verzierten Tür, klirren die Gläser. „Tuntenreferat – Schwule willkommen“ steht am Schild. Durch den Türspalt klingt Schlager nach draußen. Werden wir nun Zeug_innen, was in diesem Raum vor sich geht.

Christian: Marlene, zehn Flaschen Gin!

Kai: Könnte man als Wahlspruch begreifen. Vor der Folie einer stets nur angenommen Alkoholabhängigkeit natürlich zynisch, aber dieses Referat muß sich der Realität stellen: Der konservatorische Aspekt – nicht zuletzt von Rotkäppchen Sekt (trocken) – hat die 30 Jahre erst möglich gemacht.

Die Blicke schweifen über aktenmeterlange Regalböden, auf denen die Früchte der Arbeit von drei Jahrzehnten ruhen. Die Liste der Publikationen ist lang, viele fanden einen festen

Platz in der Geschichte der damals noch jungen Schwulenbewegung. So z.B. die „Schwule Presseschau“, die seit dem Sommersemester 1982 Beiträge der Presse mit Bezug zu homosexuellen Themen versammelte.

Ronny: Muß man sich mal vorstellen. Was die damals alles gemacht haben. Machen konnten, sollte man richtigerweise auch sagen. Viele Arbeitsfelder von damals mußten ja wegen angeblicher Unvereinbarkeit mit dem hochschulpolitischen Mandat aufgegeben werden. Aber dieser Aufbruchsenthusiasmus muß riesig gewesen sein – was man aus den Protokollen so schließt, hatte das Referat nach der Gründung so regen Zulauf, daß die Arbeit in verschiedene AGs verlagert werden mußte.

Christian: Könnten wir auch machen. Ein-Personen-AGs. Unsere Personaldecke ist zwar dünn, aber kuschlig.

Die drei amtierenden Referenten befinden sich in ihrem dritten Jahr. So viel Schwulenreferat setzt zu. Aus den ausgemergelten Gesichtern schauen traurige Augen wehmütig in die Ferne. Im Radio singt Renate Kern „Du mußt mit den Wimpern klimpern, wenn ein Boy Dir gut gefällt“.

Ronny: Schneidet das hier eigentlich jemand mit?

Christian: Band läuft. Soll ich mal was Kluges sagen?

Kai: Nur zu.

Christian: So richtig dreißig sind wir ja gar nicht. Zwar hat das Studierendenparlament im Juni 1981 beschlossen, ein Autonomes Schwulenreferat mit Stimmrecht im AstA einzurichten, umgesetzt wurde das aber erst per Beschluß vom 03. November 1982. Und dann auch gleich vom Senat kassiert – nicht zuletzt wegen der Einrichtung der Autonomen Referate. Kewenig, der damals Wissenschaftssenator war, hat dem AstA einfach die Kohle gestrichen. Das Schwulenreferat war angeblich nicht Auslöser, doch aber ein gewichtiger Grund dafür.

Christian öffnet einen wuchtigen Wandschrank und kramt einen mit „WiSe 82/83“ beschrifteten Ordner hervor:

Christian: Hier haben wir's ja. Kewenig an den AstA FU, datiert auf den 09. März 1983, ich zitiere: „Homosexualität im hochschulbezogenen Sinne kann allenfalls Thema von Lehre und Forschung sein, nicht aber grundsätzliches Anliegen der Gesamtheit der Mitglieder der öffentlich-rechtlichen Zwangskörperschaft ‚Studentenschaft‘, deren Tätigkeit durch Zwangsabgaben (Studentenschaftsbeiträge) finanziert wird.“ Hui, jetzt wird's wissenschaftlich: „Bei wissenschaftlich geschätzten zwei von Hundert Anteil Homosexueller an der Gesamtbevölkerung kann der Anspruch auf Einrichtung von ein oder zwei besonderen Referaten nicht gerechtfertigt sein“. Hier, auch gut: „Wenn den homosexuellen Studenten der FU Berlin an einer besonderen Organisation gelegen ist, sollten sie sich in der Form

V.i.S.d.P.:
Schwulenreferat
im AStA der FU,
Kiebitzweg 23, Berlin 33

Droht das Schwulenreferat jetzt zu expandieren?

Geil!

Das darf nicht wahr sein!
Schon wieder!

Schwuler

unanständig - übereilig

ErstsemesterTag!

**am Mittwoch, dem 2. November 1983
von 11 bis 18 Uhr** im Rosa Salon in der Rostlaube, K-Gang, 1. Stock, 30. Str.,
Raum JK 30/231 für schwule Neulinge an der FU.

Mehr über uns in unserem schwulen Erstsemester-Info »Geil!«, überall an der FU erhältlich.
Außerdem steigt wieder eine

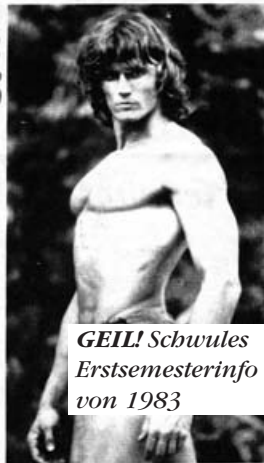
**Schwule Erstsemesterfete:
am Freitag, 4. November 83**

ab 22.00Uhr im altherwürdigen SchwuZ, Kulmer Str. 20a,
3. Hof, 4. Etage



K. E. Wenig:
„Mir wird
ganz warm...!“

©Almed



**GEIL! Schwules
Erstsemesterinfo
von 1983**

**GEIL! fragt: Was verbirgt sich hinterm
Schwulenreferat? Schwestern? Schwuchteln?
Schwule? Schwänze?**

eines nichtrechtsfähigen Vereins des privaten Rechts zusammenschließen.“ Wir sehen ja, was draus geworden ist.

Kai: An der TU hat das nicht so gut geklappt. Die haben damals ihr Schwulenreferat aufgegeben, als der Senator den Geldhahn zugekehrt hat.

Ronny: ...und 1984 wieder eingeklagt.

Kai: Klugscheißer. Kann ich auch. Wußtet ihr, daß wir in durchaus verfassungsfeindlicher Tradition stehen? Das Referat ging ja aus dem „Arbeitskreis Homosexualität der ADS“, kurz SchwADS, hervor. Die Aktionsgemein-

schaft der Demokraten und Sozialisten, also die ADS, stand der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) bzw. dem Westabteiler der SED, der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW), nahe. Da paßt es ja, daß wir unseren Geburtstag dieses Jahr am Tag der Befestigung der Staatsgrenze der DDR feiern.

Ronny: Vielen Dank für diese Information.

Schweres Schnaufen ertönt von draußen. Die Treppen erklimmt Liesbeth Pröls, langjährige Referentin, leiderprobte Damenimitatorin und AStA-

Urgestein. Ein allgemeines ‚Hallo‘ (Bussi links, Bussi rechts) macht die Runde. Wie zur Märchenstunde versammelt sich das junge Gemüse zu Füßen der altgedienten Ex-Referentin und lauscht Anekdoten aus einer anderen Zeit.

Liesbeth: Hier hat sich nichts verändert. Schon wenn ich mir das Sofa dort drüben anschau, bekomme ich Ausschlag. Generationen von Referenten hatten darauf – ach, was rede ich. Habt ihr es endlich mal geschafft, ein Schwules Semesterinfo herauszubringen?

Schweigen.

Liesbeth, einen Stoß alter Preßerzeugnisse präsentierend: Früher gab's das jedes Semester. Mit praktischen Tipps, Lokalitätenkritiken, Schminkanleitungen, ... – die Anwendung der Schminktippis konnte man dann bei den Ersttagen bestaunen.

Ronny: Das machen wir natürlich noch. Also Erstitage. Und regelmäßige Film- und Kneipenabende.

Kai: Sekt ist alle.

Liesbeth: Sowas hätte es früher nicht gegeben.

Christian: Ich kann so nicht arbeiten.

Hier enden die Aufzeichnungen. Die Besetzung von Uniräumen, der „Rosa Salon“ im Raum JK 30/231, die Vortragsreihe „Homosexualität und Wissenschaft“, was das Schwulenreferat mit dem SchwuZ und der Siegestsäule zu tun hat und was eigentlich die Referenten von damals heute machen – das steht auf einem anderen Blatt. Aber der internen historischen Kommission des Referats bleibt nichts verborgen; und so dürfen wir gespannt sein, mit welchen bahnbrechenden Erkenntnissen sie bald schon an die Öffentlichkeit tritt.

Tobi schießt jetzt Tore.

Chancengleichheit under deconstruction.

von Yvonne Hennig

Die Avantgarde der Elitenpolitik, das Ministerinnenduo aus den Bildungs- und Familienministerinnen Annette Schavan und Ursula von der Leyen, gibt sich ungewohnt sozial. „Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Bildungspaket gibt 2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen,“ verkündet Von der Leyen auf der Internetseite, die ausschließlich das Bildungspaket bewirbt. Dazu gibt es viele Fotos und Videos von zunächst traurigen und dann – mit dem Bildungspaket – glücklichen Kinder(schauspieler)n im Fußballverein, im Tierpark, beim Mittagessen oder bei der Nachhilfe: „Tobi schießt jetzt Tore“ und „Julia geht jetzt auf Entdeckungsreise“ – so die Titel einiger rührender Videoschnipsel. Ca. 2,6 Millionen Euro hat die flächendeckende Werbe- und Plakatkampagne bisher schon gekostet, dafür weiß die mediale Öffentlichkeit: Das Bildungspaket von CDU und FDP will „Mitmachen möglich machen“. Dabei stellt die Bundesregierung maximal 120 Euro im Jahr für Bildungsausgaben pro Kind zur Verfügung, dessen Eltern Hartz IV, Sozialgeld, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag bekommen. Sie können das Geld für Sportvereine und Musikstunden verwenden, bekommen einen Mittagessenzuschuss zuzüglich 100 Euro für Schulbedarf. Die Regierung will sozial benachteiligten Familien so mehr Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen – durch monatlich 10 Euro für Sport- und Kulturaktivitä-

ten. In Einzelfällen werden auch Nachhilfestunden bezahlt oder Kosten für den Schulweg.

Doch die Umsetzung der politischen Zielvorgabe, Kindern durch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft Chancen zu eröffnen, läuft alles andere als rund. Die angekündigte Antragsflut blieb aus. Offenbar wurde im Eifer der Vorbereitung vergessen, die eigentliche Zielgruppe anzusprechen, zumal diese ganz einfach über die Jobcenter informiert hätte werden können. Jede_r Hartz-IV-Empfänger_in sei per Brief über die Anhebung der Regelsätze um lächerliche 5 Euro in Kenntnis gesetzt worden, das Bildungspaket wird in dem Schreiben jedoch nicht erwähnt. Dieser peinliche und vielsagende Strukturfehler wurde schnell nachgebessert, trotzdem steigt die Anzahl der Antragsteller_innen nur langsam.

Und die Kritik reißt nicht ab, denn das Bildungspaket sei „tatsächlich ein bürokratisches Monstrum, das der Bund uns aufgelastet hat“, sagt selbst Christian Walther, Sprecher der Senatsbildungsverwaltung. Exorbitante Verwaltungsausgaben von ca. 136 Millionen Euro wird das Paket verschlingen. Nach der langen Verzögerung in der gesetzlichen Verabschiedung und der daraus resultierten Verlängerung der Antragsfrist herrscht auch jetzt immer noch bürokratisches Chaos. Bis Ende Mai 2011 ist bundesweit noch kein einziger Antrag bewilligt.

In Berlin wurde bisher nur für einen geringen Teil der gut 200.000

potenziell leistungsberechtigten Kinder Anträge auf eine oder mehrere Leistungen gestellt, berichtete die Sprecherin der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Anja Wollny. Wie sich der Berliner Senat dabei förderungsbedürftige Kinder und desinteressierte Eltern vorstellt, wird hier schon in der Kompetenzverteilung klar. Dennoch war die deutsche Staatsbürgerschaft zunächst einmal unhinterfragte Voraussetzung, um ein Recht auf die Hilfe aus dem Bildungspaket zu haben, während die Schulpflicht uneingeschränkt für alle sich hier aufhaltenden Kinder gilt. Erst und vermutlich ausschließlich durch die intensive Arbeit antirassistischer Gruppen wie z.B. des Flüchtlingsrates Berlin weiten seit Mai 2011 immer mehr Kommunen das Paket auch auf Kinder von Asylbewerber_innen aus.

Das politische Weltbild der Bundesarbeitsministerin scheint dabei jedoch weiter unerschüttert. Sie fordert beim Bildungspaket mehr Engagement der Verwaltung und der von Arbeitslosigkeit betroffenen Eltern. „Die Eltern in Hartz-IV-Familien haben eine Pflicht, das Mögliche für die Bildung ihrer Kinder zu tun – wie alle anderen Eltern auch“, mahnt Von der Leyen. Es stellt sich nach einiger Betrachtung also die durchaus berechtigte Frage: Woher das plötzliche Interesse der Regierung an Kindern aus bildungs- bzw. sozial schwachen Schichten? Fast vergessen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010, das die Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig und zur Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung

eines menschenwürdigen Existenzminimums erklärte. Die Ministerinnen schürten das Bildungspaket also, um einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, das u. a. die willkürliche prozentuale Bemessung der Kinderregelsätze an dem der Erwachsenen rügte. Eine einfache und vergleichsweise unbürokratische Maßnahme wäre demnach die Erhöhung des Hartz IV Kinderregelsatzes gewesen. Doch Vizekanzler Guido Westerwelle warnt nach dem Urteil vor vorschnellen Reaktionen und vor einer Missachtung des Leistungsdenkens: „Wer [...] anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein. An einem solchen Denken kann Deutschland scheitern“, schreibt der Außenminister und frühere FDP-Chef.

Das nahm man sich beim Schnüren des Pakets dann offensichtlich auch zu Herzen. Die Schuldigen für die viel beschworene Kinderarmut wurden dann auch bald identifiziert: Nicht die zu geringe staatliche Förderung sei der Grund, sondern die ihre Kinder ver-

nachlässigenden Hartz IV-Eltern, die ihre 'Leistungspflicht' nicht erfüllen und das Geld nicht an ihre Kinder weitergeben. „Wer einen Antrag für Geld oder Warmmiete bei Hartz IV stellen kann, der kann auch die eine Seite Formular für die Lernförderung oder für Sportangebote der Kinder ausfüllen,“ meint die Ministerin. Die Kinderregelsätze von 215 Euro, 251 Euro oder 287 Euro (nach Altersabstufung) wurden also trotz Urteil nicht angehoben und scheinen der Bundesregierung offenbar ausreichend. Dagegen werden im Bildungspaket auf Antrag kaum Geld sondern hauptsächlich zweckgebundene Gutscheine vergeben. Tatsächlich wird der Haushalt im Vergleich zur 'simplen' Kinderregelsatz-Erhöpfung mit dem Paket um mindestens 284 Millionen Euro mehr belastet.

Auch kennt man das Gutscheinsystem sonst in Bereichen, in denen der Staat ein besonderes Interesse an repressiven Kontrollmaßnahmen gegenüber sozial Bedürftigen hat. Flüchtlinge erhalten in vielen Bundesländern wie u. a. Brandenburg waren- und

zweckgebundene Gutscheine, auch als Hartz IV-Maßnahme zur Bestrafung sind sie vorgesehen. In manchen Bereichen ist man eben freigiebiger als in anderen.

Das hat auch schon beim nationalen Stipendienprogramm funktioniert, das still und heimlich unter den Schein einer minimalen Bafögerhöhung gekehrt und verabschiedet wurde. 10 % der Studierenden wollte Schavan damit fördern. „Das Deutschlandstipendium ist so gut wie beerdigt“, meint dagegen die Hochschulpolitikerin der Linkspartei, Nicole Gohlke, schon kurz nach der Einführung. Denn 6.000 Stipendien deutschlandweit pro Jahr sind schon eine optimistische Annahme. Statt den versprochenen 430 Millionen sind im nächsten Jahr nun doch nur 10 Millionen Euro für Stipendien in den Bundeshaushalt eingeplant, 1,65 Millionen Euro davon sind bereits für eine Anzeigenkampagne reserviert. Bei diesem Tempo wäre Schavan in 27 Jahren am Ziel. „Klientelpolitik statt sozialer Verantwortung“ titelt sogar die SPD-Bundestagsfraktion, die



Einfach weiterlaufen, egal wer liegen bleibt: Elite-Sportlerinnen Schavan und von der Leyen.

sich mit Sozialabbau immerhin bereits aus vergangenen Regierungsperioden auskennt. Breitenförderung sieht auch hier anders aus.

„Wir brauchen Eliten. Wer sie gezielt fördern will, muss sich um exzellente Bedingungen für exzellente Leute kümmern.“

Im Jahr 2000 erschütterte die PISA-Studie Bildungs-Deutschland in den Grundfesten und alle waren sich einig: das deutsche Bildungssystem ist reformbedürftig. Noch 2005 machte vor allem die Bildungsministerin aus ihren politischen Strategien in dieser Hinsicht keinen Hehl und verkündet im Spiegel-Interview: „Wir brauchen Eliten. Wer sie gezielt fördern will, muss sich um exzellente Bedingungen für exzellente Leute kümmern.“ [...] „Ich bin seit vielen Jahren eine Anhängerin von Studiengebühren.“ Die soziale Verantwortung für Bildung hievte sie dabei vor allem in den außerstaatlichen, privaten Bereich – auf die Schultern der Eltern: „Der Bildungssparvertrag sollte in Zukunft einen solchen Stellenwert haben wie der Bausparvertrag.“ Vor allem im Zuge des letzten Bildungsstreikes geriet diese Politik wieder mehr in die Kritik. Schließlich helfe der Schritt nicht beim Abbau der vorhandenen Schieflage im Bildungssystem.

Dann kam das Bildungspaket und mit ihm die Enttäuschung. Die Bundesregierung führt das arme stereotype Hartz IV-Kind vor, gibt ihm ein Mittagessen und 10 Euro für eine Vereinsmitgliedschaft und fühlt sich als großzügige Wohltäterin, die daran Bedingungen knüpfen kann. Die Wirklichkeit gestaltet sich allerdings etwas anders. Bei näherer Betrachtung wird schnell klar, dass die Familien- und Bildungsministerin etwas Entscheidendes nicht mitbekommen haben: Die Kommunen haben oft bereits seit Jahren, in ostdeutschen Bundesländern seit Jahrzehnten Programme zur Förderung von Kindern aus finanziell und sozial benachteiligten Familien.

Endlich hätten die Kinder jetzt ei-

nen Anspruch auf ein „warmes Mittagessen“ in der Schule oder Kindertagesstätte, sagte die CDU-Arbeitsministerin bei Abschluss der Hartz-IV-Verhand-

lungen Ende Februar. Tatsächlich aber schießen die meisten Kommunen und einige Länder bereits Geld für das Mittagessen, Ausflüge, Klassenfahrten und lange Fahrtwege bedürftiger Kinder zu – das sie nun aber nach eigenen Angaben streichen werden, wenn dafür Mittel aus dem Bund fließen. In Hamburg, Berlin, München und Köln, aber auch in den meisten kleineren Städten gibt es Sozialpässe oder andere Initiativen, die ähnliches und mehr seit Langem anbieten. Sozialverbände fürchten nun einen ähnlichen Effekt bei der Förderung von Sport- oder Musikangeboten. So rät der Hamburger Fußballverband „vorerst, auf dem alten Weg weiterzugehen und das Bildungspaket zu ignorieren.“ Denn hier wie andersorts gibt es seit Jahren das Programm „Kids in die Clubs“ des Sportbundes, der Nachwuchssportler_innen aus armen Verhältnissen eine komplett kostenlose Vereinsmitgliedschaft ermöglicht, die man sich mit dem monatlichen 10 Euro Zuschuss vermutlich nicht hätte leisten können. Viele Schulen wissen nicht weiter mit ihren bereits bestehenden eigenen kostenlosen Nachhilfeprogrammen, wenn der Staat nun Gutscheine für externe Nachhilfeeinrichtungen vergibt – allerdings nur, wenn das Kind bereits versetzungsgefährdet ist.

Insgesamt sei das Ganze „eine Menge Bürokratie, deren Sinn und Zweck sich uns nicht erschließt“, sagt der Schulleiter eines charlottenburger Gymnasiums, Kreitmeyer. Schulte, Sprecher der Initiative ‘Grundschule in sozialen Brennpunkten’, kritisiert zudem die Grundidee der Förderung: „Schulpolitisch befinden wir uns eigentlich auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, die individuelle Förderung für jedes Kind bietet. [...] Schulen

müssen personell so ausgestattet sein, dass Förderung im Unterricht passieren kann.“

Tatsächlich bedeutet das Paket aus Sicht vieler Betroffenen, dass sie im Großen und Ganzen dasselbe bekommen wie bisher, aber auf kompliziertere Weise und unter strengerer Kontrolle. So erhielten sie schon bisher 100 Euro im Jahr für Schulbedarf wie Hefte und Bücher – von jetzt an bekommen sie 2 Anträge, einmal 70 und einmal 30 Euro, und zwei Bescheide statt einen. Es wird ein erheblicher Verwaltungsaufwand erzeugt, da die Kommunen in jedem Einzelfall dokumentieren müssen, dass die Bundesmittel zweckgemäß verwendet wurden. Und betroffene Familien müssen mitunter für Leistungen, die bislang ohne ihr Zutun kostenlos waren, in Zukunft Anträge stellen.

„Unbürokratisch und zuverlässig“ solle die Hilfe werden, hatte die Ministerin angekündigt. In der Praxis bedeutet das nun, dass Familien einen ganzen Stoß von Anträgen bei Schulen, Arge oder Wohngeldamt und den Vereinen selbst stellen müssen. Soziokulturelle Teilhabe bedeutet hier, dass Sechsjährige künftig mit dem Hartz-IV-Bescheid in der Tasche zum Sportverein geschickt werden und sich dort selbst als Sozialfälle outen sollen. Und bevor sie in den Genuss einer subventionierten Mitgliedschaft kommen, müssen sie eine Erklärung unterschreiben, die mit „Liebe Kinder und Jugendliche“ beginnt und dann formaljuristisch wird: „Ich erkläre, dass ich in den Monaten, für die ich Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten möchte, meine Leistung noch nicht für andere Angebote in Anspruch genommen habe.“ Ein Kind, das diese Sprache versteht, ist gerüstet für das weitere Leben am unteren Rand der Gesellschaft.

Strukturelle Diskriminierung und soziale Selektion

Das Bildungspaket sieht, so sehr man auch danach sucht, keinerlei strukturelle Änderungen vor. Wo es

Angebote wie das warme Mittagessen und Kultur- und Freizeitangebote nicht gibt, hilft auch ein Gutschein nichts. Ein ernsthafter Abbau von Bildungshürden findet ebenfalls nicht statt.

Diese Diagnose ist symptomatisch für die Bildungspolitik einer konservativ-liberalen Regierung, die eigentlich nicht wahrhaben will, dass es gerade unter und mit ihrer Politik Armut gibt – und wenn, dann muss sie selbst verschuldet sein. So entblödete sich Annette Schavan, flankiert von der ehemaligen PR-Beraterin der Frauen Union im November 2009 bei Anne Will durchaus, zu behaupten, jedes Kind hätte die gleichen Chancen, sich im Studium auszubilden, und alle Eltern könnten unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Lage ihren Kindern ein solches ermöglichen – schließlich gäbe es ja Bafög. Das wollte die Ministerin noch vier Jahre zuvor lieber abschaffen.

Ebenfalls vor vielen Jahren wurden verschiedenste Studien (z. B. Iglu, HIS) bekannt, die bedeutend kompetenter argumentieren: Den Ausschlag bei der Gymnasialempfehlung z. B. gibt nicht etwa Leistung, sondern Herkunft. In kaum einem Land ist die Abhängigkeit des Schulerfolgs so fest an die soziale Herkunft geknüpft wie in der BRD. Im Bild gesprochen: Die Tochter einer deutschen Ärztin hat eine viel größere Chance, auf die Eliteanstalt Gymnasium zu kommen, als die Tochter einer türkischen Putzfrau – und das bei identischer kognitiver Leistung. Oder in Zahlen ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit, das Gym zu erreichen, ist – erneut bei gleicher Leistung – für Kinder oberer Sozialschichten um 563 Prozent höher als für Kinder aus nicht-akademischen Familien.

Dieses Prinzip gilt für jede Selektionsstufe, von denen es in der deutschen Bildungslandschaft nicht zu wenige gibt, so dass eine Art Bildungs-Pyramide entsteht. Immer ausgehend vom selben Notenniveau besuchen mehr Akademikerkinder das Gymnasium, davon machen erneut 4-6 mal mehr Kinder das Abitur. Neben dem

Abitur sind auch NC und Studiengebühren als bildungspolitische Mittel und Steuerungsinstrumente zu verstehen, die eine enorme soziale Selektion nach sich ziehen. Tatsächlich hat Schavan selbst durch die Umsetzung des eigenständigen Masterstudiums, das erneut durch einen NC beschränkt ist, eine neue Selektionsstufe eingeführt. Doch Bundesministerin Schavan bleibt unbeirrt. 2008 hält sie eine Studie geheim, die belegt, dass Studiengebühren viele Interessenten abschrecken. „Das deutsche Hochschulsystem ist sozial selektiv wie kaum ein anderes in der Welt“, beklagt auch der Präsident des Deutschen Studentenwerkes Prof. Dr. Rolf Dobischat nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der 19. Sozialerhebungsstudie. „Die Akademiker reproduzieren sich weitgehend selbst.“

Mythos der Chancengleichheit dekonstruiert

Während mit medialer Kurzsichtigkeit die Studie vor allem als polemischer Beleg dafür herhielt, dass es eine Bafög-Erhöhung gar nicht gebraucht hätte, wenn Studierende laut Studie bundesweit nun durchschnittlich 900 Euro pro Monat (davon der Großteil von den Eltern) zur Verfügung hätten, wird das Papier im Bundestag hinter verschlossenen Türen ganz anders diskutiert. Klar ist nämlich, dass weder die Studierenden, noch ihre Eltern in den letzten Jahren reicher geworden sind – sondern die Anzahl der Studierenden aus finanziell besser gestellten Elternhäusern gegenüber denen mit weniger Geld bedeutend angestiegen ist.

Strukturell wird sich daran auch durch das Bildungspaket nichts ändern. Ideologisch ist es allerdings dennoch zumindest unter einem anderen Aspekt als fortschrittlich einzustufen. Denn das Bildungspaket dekonstruiert den immer noch weit verbreiteten Mythos der Chancengleichheit im Bildungssystem, der die bestehenden hochselektiven Verhältnisse verdeckt und stets als fadenscheiniges Argument für die weitere Privatisierung und Vermarktung von Bildung her-

hielt.

Selbst Elite von Geburt, werkeln beide Politiker_innen mal hier, mal da im Bildungsbereich herum und reproduzieren ihre eigene elitäre Bildungsbiografie. Das Bildungspaket bildet jedoch als erste dieser Maßnahmen auch einen ungewollten ideologischen Bruch mit der angeblich herrschenden Chancengleichheit, nicht jedoch deren Einführung. Zumindest dokumentieren Julia und Tobi auf den Berliner Plakatwänden unweigerlich, dass sie Hilfe von Außen brauchen, weil sie niemals die gleichen Chancen hatten. Das Dogma der Chancengleichheit, die die Verantwortung immer nur ins Private, d. h. an die Person selbst, zurückweist, ist in seinen Grundfesten erschüttert.

Klar wird: Die jahrzehntelange Elitisierung der Bildung mündet in die immer weiter gehende Zunahme sozialer Selektion. Das Bildungspaket widerspricht in seiner inneren Logik der sonst so starken konservativ-liberalen Illusion von Chancengleichheit, eine reibungslose Umsetzung wäre also auch eher verwunderlich als zu erwarten gewesen. Klar ist jedoch: Das Verfassungsgerichtsurteil hat latente Spuren hinterlassen.



Tobi kann mich mal: Sozialer Ausgrenzung den Finger zeigen!



**Uni,
Politik &
Geschlecht:**

**„more
changes
needed“**

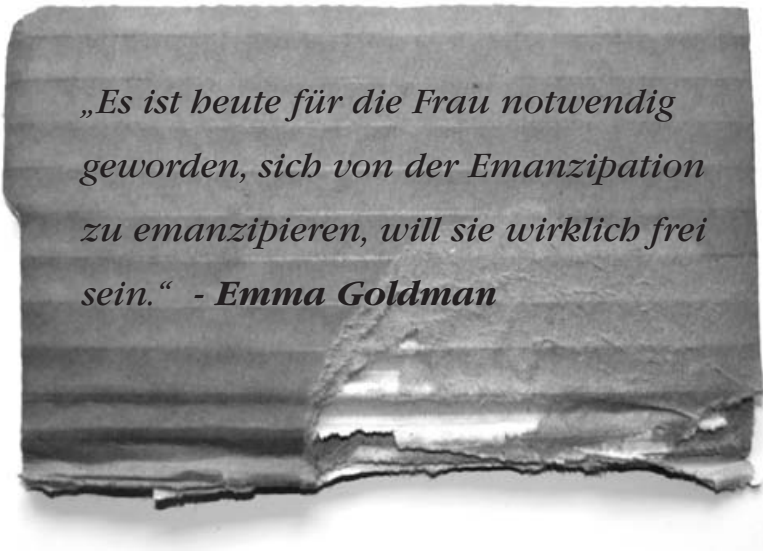
von Yvonne Hennig

Eine Befragung des Pew Research Centers in 22 Ländern auf vier Kontinenten (2010) zeigt große Mehrheiten für die Gleichberechtigung der Geschlechter: „More changes needed“ lautet dabei die meist gewählte Antwort. Und 49 % der Menschen meinen: Männer haben immer noch das bessere Leben. Die steten Debatten in Medien und Politik über die ungleiche Bezahlung und anhaltende Abwesenheit von Frauen in Führungspositionen – trotz Gleichstellungsgesetz und Gender Mainstreaming der Bundesregierung – belegen die Kategorie des Geschlechts als resistente, auch heute noch wichtige Dimension sozialer Ungleichheit. In Zahlen und Fakten bedeutet das, dass in Deutschland eine Frau im Durchschnitt 20 % weniger verdient und auffallend häufiger von prekären Lebensumständen betroffen ist. Arbeit, die als weiblich klassifiziert ist, erfährt eine Abwertung gegenüber klassischen männlichen Berufen – sofern sie nicht ohnehin ‚unsichtbar‘, also ins Private gedrängt wird (z. B. Hausarbeit, Kindererziehung). Was zahlreiche Studien belegen, dämmert nun auch langsam Unternehmen und Politiker_innen. Die Lösung: sog. Frauenquoten. Bei den eifrigen Projekten, die z. B. die Telekom (Frauenanteil von 30% weltweit) oder die französische Wirtschaft (Frauenquote von 40%) planen, stößt v. a. eine Tatsache bitter auf: Warum nicht 50%?

Trotz dieser ökonomischen Nachteile würden wohl die meisten europäischen, weißen Frauen behaupten, dass sie sich bereits von patriarchalen Geschlechtszuschreibungen distanziert hätten. Spätestens seit Angela Merkel scheint klar: Frauen können und dürfen alles. Dabei übersehen wir nur zu gern, dass sie zur Erlangung ihrer Machtposition männlich konnotiertes Verhalten annehmen und die ständige Revision dessen, was gemeinhin als Weiblichkeit bezeichnet wird, erdulden musste. Geschlechtszuschreibungen wie patriarchale Strukturen sind schließlich ohnehin dynamisch,

verändern sich unaufhörlich und stehen in enger Wechselwirkung zu anderen Herrschaftsmechanismen – allein die Funktion des Unterdrückens geht dabei nicht verloren. Vergeschlechtlichung bedeutet immer auch die Erzeugung oder Bestätigung von Herrschaftsstrukturen, die ein jedes Subjekt besetzen und unsere identitäre, aber auch soziale Position in der Gesellschaft bestimmen. Dabei ist Vergeschlechtlichung natürlich nicht das einzige Moment, durch das Herrschaft ausgeübt wird. Die Begriffe ‚Mann‘ und ‚Frau‘ sind also vorsichtig zu gebrauchen und meinen auch an dieser Stelle kein natürliches Geschlecht, sondern biologische, soziologische und psychologische Aspekte des Geschlechts als Ausprägungen des gesellschaftlichen Diskurses; sie sind konstruiert. Menschen werden jedoch weiterhin fast ungebrochen anhand dieser binären Ordnung wahrgenommen.

Geschlechterzuschreibungen und -erwartungen strukturiert, eine bestimmende Kategorie bildet, kann sie kein privates, persönliches Problem bilden, sondern immer nur als politisches begriffen werden. Eine Kritik kann sich daher immer nur an Institutionen und Strukturen wie die der Hochschul Landschaft (z. B. studentische und akademische Gremien) einerseits und an das Personenkollektiv, das sich in ihnen bewegt andererseits, gleichermaßen richten. Auch studentische Räume sind z. B. durch Rede- und Diskussionsverhalten gemäß geschlechterspezifischer Dominanzen strukturiert. Das Geschlechterverhältnis findet schließlich seinen subtilsten und hartnäckigsten Ausdruck im sexistischen Normalzustand, auch Alltag genannt, der von strukturellen und individuellen Bedrohungen und Einschränkungen geprägt ist. Diese umfassen eine nicht abzuschätzende Bandbreite, von sexistischen Statements und Zuschreibungen



„Es ist heute für die Frau notwendig geworden, sich von der Emanzipation zu emanzipieren, will sie wirklich frei sein.“ - Emma Goldman

Geschlechterdifferenzen wirken also vor allem strukturell – ihre Verabschiedung durch das vereinzelt Subjekt, selbst wenn es ansatzweise das Bewusstsein über die sie bedingenden Sozialisationsprinzipien erlangt hat, erscheint angesichts so wirkmächtiger Konzepte wie dem „unconscious gender bias“ wenig wahrscheinlich. Da die Geschlechtsidentität in allen Bereichen des Lebens und v. a. des Alltages, der sich durchgehend nach

gen über ungewollte Berührungen bis hin zum sexuellen Übergriff. Auch die Thematisierung von empfundenem sexistischen Verhalten ist eher tabuisiert und wird, falls in seltenen Fällen doch gewagt, oft mit weiteren Rollenzuschreibungen wie Zicke oder Emanze abgetan. Die Angst vor psychischer, sozialer oder sogar physischer Repression durch das Umfeld bedeutet gar einen vorgelagerten sexistischen Kontrollmechanismus.

Auch die Universität ist kein abgeschlossener Raum, sondern Teil und Projektionsfläche der Verhältnisse und Mechanismen, die gesamtgesellschaftlich und in allen Lebensbereichen wirken. Die Imagination der ‚modernen Mittelklassefrau‘ gilt hier wie andersorts noch immer als Zeichen des Fortschritts; als Hausfrau, Mutter, Sexsymbol und Karrierefrau verkörpert die stets junge, schöne, weiße Frau noch immer ein Idealbild der modernen Gesellschaft. Auch das heteronormative Geschlechterbild dieser Gesellschaft wirkt weiter uneingeschränkt, teilt bipolar ein in Frau oder Mann und vermittelt durch diese duale Geschlechtertrennung weiblich oder männlich konnotierte Verhaltensweisen und Denkmuster. Zu diesem Muster zählt auch die sog. ‚heterosexuelle Matrix‘, die heterosexuelles Bestreben als Norm voraussetzt, reproduziert und erzwingt. Es gibt kaum Menschen, die in letzter Konsequenz dem Anspruch ‚Mann‘ bzw. ‚Frau‘ gerecht werden, vielmehr verkörpern alle Menschen als sog. ‚Kopie ohne Vorlage‘ Zwischenstufen inmitten der beiden Pole. Auch Heterosexismus, Trans-, Bi- und Homophobie sind also Ideologien und ausschließende, gelebte gesellschaftliche Praxen, die Themen einer emanzipatorischen Geschlechterpolitik sein müssen. Dabei sind Geschlechterdifferenzen ein Mechanismus eines diskriminierenden Gesellschaftssystems, der zum einen ‚die Frau‘ bzw. das kategorisierte Weibliche abwertet und zum anderen den allgemeinen Zwang, Geschlechternormen zu verkörpern und von diesen nicht erheblich abzuweichen, forciert. Wird der weibliche Stereotyp im Allgemeinen mit einer passiven Rolle charakterisiert, d. h. ‚sie‘ steckt eher zurück, ist ruhiger und ordnet sich unter, so ist der männliche Typus eher aktiv, vermeintlich durchsetzungsfähiger und sichtbar in der (politischen) Öffentlichkeit. Ob nun in der politischen Basisgruppe, in studentischen oder akademischen Gremien oder Seminaren und Vorlesungen – legitimiert sind die, die am lautesten und durchsetzungsfähigsten sind (ob nun weiblich oder männlich) und sich den herrschenden Strukturen anpassen. Dahinter steckt, dass

politische Strukturen immer noch geprägt sind von als männlich gelesenen Verhalten. Geschlecht ist keine bloß biologische Kategorie, die etwas über Anatomie oder Fortpflanzung aussagt – sondern eine soziale Kategorie, die durch Machtverhältnisse strukturiert ist und als gesellschaftlicher Platzanweiser agiert. Vergeschlechtliche Herrschaftsverhältnisse sind keine, die vor dem Campus aufhören – auch beim Arbeiten, Studieren und Leben an der Uni spielt die Kategorie Geschlecht immer wieder eine Rolle.

Im gesellschaftlichen Mainstream wie an der Uni ist man sich jedoch im Kontext von Gender Mainstreaming und Frauenbeauftragten oft einig, das Frauen weitestgehend gleichberechtigt sind oder doch zumindest, dass der Weg dorthin nicht mehr weit ist. Die Bundesregierung will 2012 prüfen, wie weit die Gleichstellung von Männern und Frauen in Führungspositionen vorangekommen ist. Vorerst setzt sie darauf, dass der Markt sich selbst reguliert und sich die deutsche Wirtschaft an ihre Selbstverpflichtung hält.

Die Sitzverteilung in den Gremien der FU kann dabei exemplarische Tendenzen offenbaren: Während in den studentischen Gremien sowie in den akademischen Gremien innerhalb der Statusgruppe der wissenschaftlichen sowie sonstigen Mitarbeiter_innen eine rein nach dem Zahlenverhältnis bestehende relative Ausgeglichenheit des Verhältnisses der Geschlechter herrscht, sind die Frauen der professoralen Statusgruppe z. B. im akademischen Senat und erweitertem akademischen Senat deutlich unterrepräsentiert. Aber auch bei den Studierenden findet sich lediglich ein relatives Gleichgewicht, denn auch hier lässt sich ein Trend zur Überrepräsentation von Männern feststellen: Je wichtiger das Gremium, desto mehr Männer finden sich unter den Vertreter_innen.

Ein zentrales Arbeitsfeld der zentralen Frauenbeauftragten der FU liegt folglich im Bereich der Personalentwicklung und hier insbesondere bei

den Berufungen, die nach wie vor durch mehr oder weniger subtile Mechanismen der Benachteiligung geprägt sind. Schwerpunkte sind die Neuberufungs- und Besetzungsquoten von professoralen Stellen, die Besetzung von Qualifizierungsstellen (v.a. Juniorprofessuren und W2-Stellen auf Zeit, d. h. befristeten Professor_innenstellen) sowie die Promotionsquote der einzelnen Fachbereiche und Zentralinstitute. Ein Blick auf die Gesamtstatistik der Neuberufungen an der FU für die Zeit 1990-2009 belegt im Vergleich zu den 1990er Jahren ab 2002 einen Anstieg des Berufungsanteils von Frauen, der sich bis 2008 fortsetzte. So wurden 2008 43 % der Rufe an Frauen erteilt. Im Jahr 2009 hingegen ging der Frauenanteil bei den Berufungen auf nur 16 % zurück. Die ausgewerteten Daten beziehen sich dabei auf die unbefristeten Professuren und beinhalten nicht die zeitlich befristeten Professuren aus den Frauenförderprogrammen.

1993 etablierte die Freie Universität Frauenförderrichtlinien und so ein Anreizsystem zur Frauenförderung. Der Frauenförderfaktor dieses Systems, der auch die Platzierung des jeweiligen Fachbereichs bestimmt, errechnet sich aus den Teilfaktoren der Absolventinnen, Promovendinnen und Habilitandinnen sowie der Anzahl von berufenen Professorinnen. Die so erzielten Gelder wurden nach fachspezifischen Kriterien im Einvernehmen mit der jeweiligen dezentralen Frauenbeauftragten für Projekte zur Frauenförderung oder zur direkten Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen verteilt. So wurde die kontinuierliche Förderung von Frauen bereits ein Jahr später in Form einer hohen Förder-summe tatsächlich belohnt. Im Jahr 2005 wurden zum letzten Mal Gelder aus diesem Anreizsystem an die Fachbereiche verteilt. Die FU stellte ab dem Jahr 2006 die Ausschüttung von Geldern, auch im Bereich der Frauenförderung, auf die leistungsorientierte Mittelvergabe um, bei dem Gleichstellung bei der Berechnung nicht mehr zentraler, sondern nur noch ein Faktor unter vielen ist und so – wie alles andere auch – in die verwertende Logik

des ‚Unternehmens Exzellenzuniversität‘ eingebunden ist.

Ebenfalls seit 2006 läuft an der FU das sog. W2-Programm, das Frauen auf dem Weg zur Professur unterstützen will. Die Fachbereiche und Zentralinstitute können im Rahmen einer universitätsinternen Ausschreibung sog. W2-Professuren auf Zeit (5 Jahre) beantragen – allerdings nur, wenn sie im Rahmen von Sonderforschungsbereichen, DFG¹-Forschungsgruppen oder anderen drittmittelfinanzierten Forschungsverbänden in den Fach-

¹ Deutsche Forschungsgemeinschaft

bereich integriert sind. Ziel ist es, den zu berufenden Wissenschaftlerinnen dadurch, neben der Einbettung in die jeweilige Disziplin, ein festes interdisziplinäres Umfeld zu geben. Dabei zeigt sich, dass nicht allein die Zugehörigkeit zur Statusgruppe der Professor_innen, sondern auch die Einbindung in bestehende Forschungszusammenhänge für die weitere wissenschaftliche Karriere entscheidend sein können. Allerdings ist es erforderlich, dass die antragstellenden Fachbereiche sich dazu verpflichten, 50 % der Personalausgaben für die Stelle aus dem eigenen Haus-

halt zu tragen. Dafür werden ihnen keine weiteren Mittel des Präsidiums zur Verfügung gestellt, sodass das Geld häufig aus den Etats der bestehenden Professuren der meist männlichen Kollegen ‚abgezackt‘ werden muss. Außerdem müssen bei Antragstellung bereits geeignete Frauen am Fachbereich zur Verfügung stehen, die von ihrer bisherigen nicht aus Frauenfördergeldern bezahlte Position in eine von befristeten Fördergeldern abhängige Frauenstelle wechseln. Allerdings nur, wenn sie sich in Konkurrenz zu ihren Kolleginnen als leistungsstärker erweisen und sich durchsetzen, denn



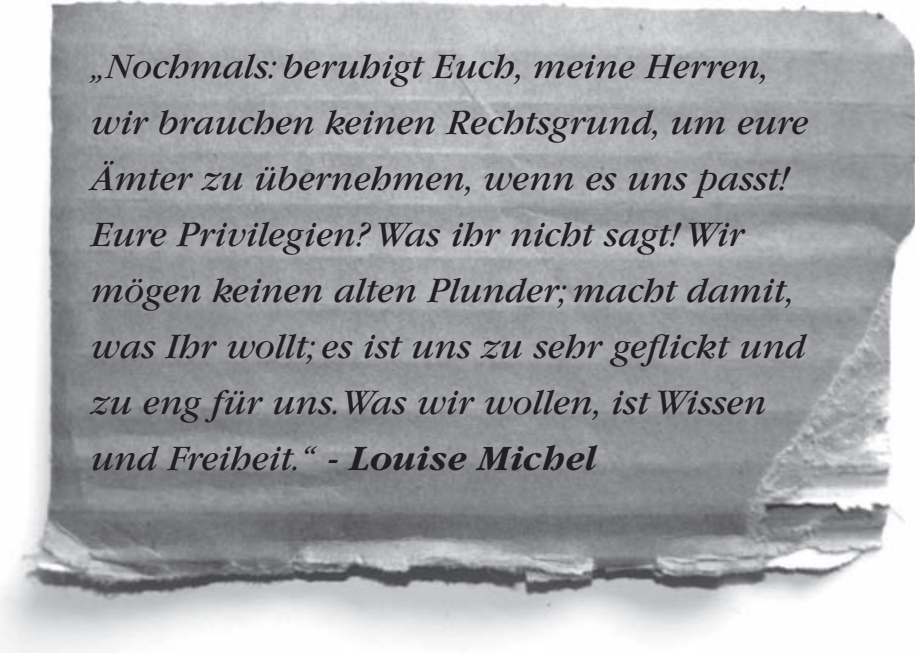
zur Bewilligung der Stelle ausdrücklich erwünscht sind mehrere qualifizierte Bewerberinnen.

Ein ähnlich funktionierendes Programm entwickelte die FU im Rahmen des Programms für Chancengleichheit des Berliner Senats. Die Fachbereiche und Zentralinstitute können seit 2007 sog. Juniorprofessuren (W1-Stellen) beantragen, wobei erneut ein drittmittelfinanzierter Forschungszusammenhang nötig ist. Anfang 2010 konnten weitere W1-Stellen ausgeschrieben werden. Allerdings müssen die Fachbereiche wegen der Laufzeit des Berliner Chancengleichheitsprogramms bis Ende 2011 inzwischen rund 83 % der Finanzierung selber leisten, was dazu führte, dass sich nicht alle am Programm beteiligen konnten.

Die zentrale Kritik an Frauenförderprogrammen konzentriert sich meist auf das evozierte Strukturproblem der Geschlechterverhältnisse, das alle Ebenen des öffentlichen wie privaten Lebens durchzieht und das durch die explizite Förderung von Frauen zu einem Frauenproblem erklärt wird, was wiederum dem Stereotyp der defizitären Frau entspricht. Aus diesem Grund kam es zu einer Umstrukturierung, in Folge derer alle Bereiche der Politikformulierung einer geschlechtsbezogenen Bewertung unterzogen wurden um Chancengleichheit zu erreichen. Mit diesem Konzept des Gender Mainstreaming wurde versucht, Chancengleichheit nicht durch geschlechtsspezifische Ungleichheit von Frauen zu erklären, sondern durch patriarchale, strukturelle Bedingungen oder politische Maßnahmen. Ähnlich einem riesigen Netz, das über die Berufswelt

gespannt wird, um alle geschlechtsspezifischen Ungleichheiten herauszufiltern. Das Ziel dieser Politik beschränkt sich meist darauf, Employability zu fördern. Während die grüne Opposition schon 2008 in einem Antrag die geschlechterpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für gescheitert erklärte, haben an der unternehme-

tierte Bereiche vordringen, wird ihnen doch ein ihrer Weiblichkeit entsprechender Ort zugewiesen, ohne dass sich im Geschlechterverhältnis eine strukturelle Änderung ergibt. Während die Inhalte der Universität, nicht zuletzt die gender- und queer studies sie schon längst ausführlich dekonstruiert haben, halten sich Vorstellungen



rischen FU nach dem role model der Karrierefrau nur die leistungsstärksten, besten Wissenschaftlerinnen eine Chance auf Förderung. Für Frauen gibt es in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft nicht gerade eine Vielzahl von Rollenmodellen, die sie als mächtig und erfolgreich ausweisen. Eine Steigerung der Präsenz von Frauen an der Universität allein bedeutet nun einmal nicht, dass sich unemanzipatorische, sog. klassische Rollenmodelle ändern. Auch wenn Frauen in männlich konno-

von einer natürlichen bipolaren Zweigeschlechtlichkeit und herkömmliche Rollenbilder in ihrer alltäglichen Praxis vehement - gender mainstreaming hin oder her. Mitstreiter_innen finden, bestehende Herrschaftsverhältnisse benennen, sich einmischen, lästig sein, kritisch nachfragen, Forderungen stellen und Umsturzpläne schmieden: Das sind die einzigen Wege, wie die Universität sich ändern kann.

Literatur

aktuell:

* Bericht der zentralen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin 2010. Frauenförderung und Gender Mainstreaming - Profilelemente einer exzellenten Universität, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage.

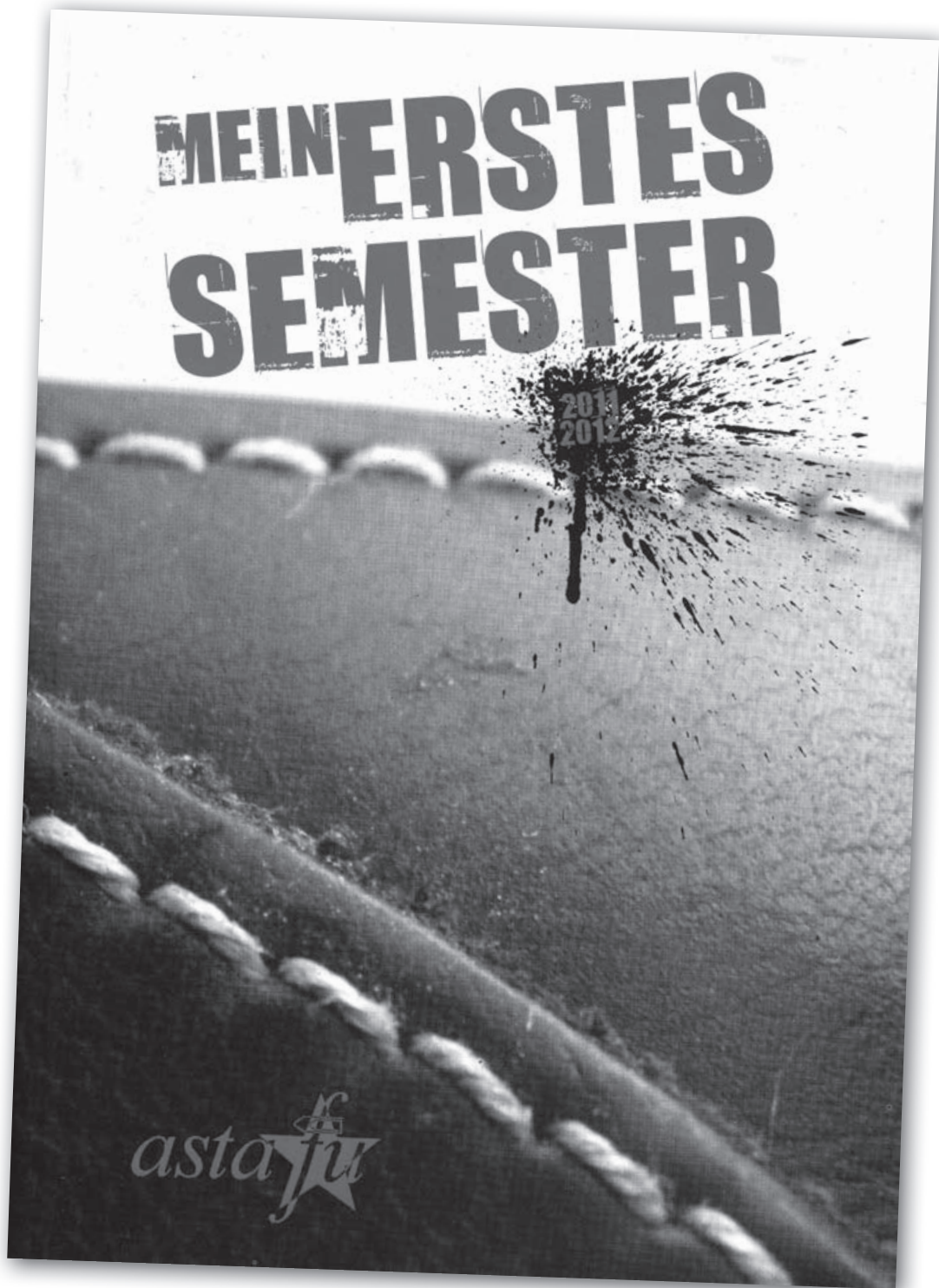
* AS_ISM. Broschüre des ‚Antisexismusbündnis.Berlin‘, http://asbb.blogspot.de/images/as_ism_3.pdf

und historisch:

* Louise Michel: Frauen in der Revolution Bd. 1, Berlin 1976, S.83.

* Emma Goldman: Das Tragische an der Emanzipation der Frau. Frauen in der Revolution Bd. 2, Berlin 1977, S.10.

neu an der uni?



mein erstes semester
der wohl beste einstieg ins studi-leben
gibt's gratis im AStA



Polizeispitzel spionieren kritische Studierende aus

von Sebastian Thiel

Polizist_innen im Einsatz auf dem Universitätscampus kennt man bereits.¹ Ein verdeckter Ermittler der Polizei im Einsatz, um Studi-Politgruppen auszuspionieren – das hört sich zunächst nach Paranoia an, ist aber genau so an der Universität Heidelberg geschehen.

Für das Sommersemester 2010 schrieb sich der Polizeibeamte im Dienst des Landeskriminalamtes (LKA) Baden-Württemberg, Simon Bromma, als Student für Ethnologie und Soziologie an der Uni Heidelberg ein. Dies tat er unter dem Decknamen „Simon Brenner“. Seine Identität belegte er mit gefälschten Dokumenten. In den Folgemonaten nahm er die kritische studentische Szene der Stadt genauer unter die Lupe. War er zunächst

vorrangig in der Hochschulgruppe der Linkspartei SDS und in Bildungsstreik-Zusammenhängen aktiv, engagierte er sich später vor allem in der bildungspolitischen Gruppe „Kritische Initiative Heidelberg“. In diesen Gruppen war der Beamte jedoch nicht nur als Beobachter tätig, sondern nahm aktiv an Plena teil, organisierte Demonstrationen mit und erstellte eigene Texte für Flyer. Er freundete sich gezielt mit Studierenden an und bekam so

auch Einblick in deren Privatleben. Die gewonnenen Erkenntnisse über Vorgänge und Strukturen der linken, kritischen Studierendenszene Heidelbergs schickte er dann in regelmäßig verfassten Berichten an seine Vorgesetzten bei der Polizei.

So war „Brenner“ fast 10 Monate in der Szene aktiv, bis er rein zufällig auf einer Party im Dezember 2010 durch eine Urlaubsbekanntschaft enttarnt wurde, der er sich zuvor in einem Frankreich-Urlaub als „Simon von der Polizei“ zu erkennen gab und die ihn nun zur Rede stellte. Den schockierten „Freunden“, gestand er, private Informationen an die Polizei weitergegeben zu haben.

Polizei als „Agent provocateur“

An dieser Stelle muss man sich fragen, inwieweit Brenner/Bromma die Aktivitäten der Gruppen durch sein Mitwirken selbst beeinflusst hat. Denn wie erwähnt, beschränkte er sich nicht auf das Beobachten. In der Fachsprache spricht man von einem „agent provocateur“, wenn diese_r die Aktionsausrichtung von Bewegungen mit beeinflusst. So bleibt fraglich, ob das vermeintliche Straftatpotential, durch das der Einsatz zu legitimieren versucht wird, durch Bromma nicht erst geschaffen wurde. Die studentische linke Szene Heidelbergs galt bis jetzt nicht als gewaltbereit.

Arbeitskreis „Spitzelklage“ gegründet

Als Reaktion auf das polizeiliche Vorgehen gründete sich der Arbeitskreis „Spitzelklage“, um koordiniert auf rechtlichem Weg gegen den geheimen Polizeieinsatz vorzugehen. So reichten Anfang August 2011 sieben Personen beim Verwaltungsgericht Karlsruhe Klage ein. Sie sehen durch den Einsatz ihre Privatsphäre verletzt. In der Klagebegründung heißt es unter anderem, es sei zu „Eingriffen in die verschiedensten Kernbereiche privater Lebensgestaltung einer großen Anzahl von Personen“ gekommen. Außerdem werde die Menschenwürde verletzt, wenn Aktivist_innen ohne

eigenes Wissen eine Freundschaft oder Bekanntschaft mit einem polizeilichen Ermittler aufgezwungen wird.

Auf der Innenministerkonferenz wurde vor allem von der CDU eine stärkere Überwachung von linken studentischen Kreisen gefordert

Das Landesinnenministerium rechtfertigte den Spitzel-Einsatz zunächst. Dieser sei laut Landespolizeigesetz legitim, wenn er der „vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung“² diene. Des Weiteren hieß es, es handele sich „um Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie künftig Straftaten begehen“³. Es bleibt jedoch unklar, welche Straftaten das konkret sein sollen. Es kommt hier ganz offensichtlich zu einer pauschalen Kriminalisierung sämtlicher linker gesellschaftskritischer Studierender und deren Engagement. Sollte nicht gerade die Universität als Ort des Lernens, idealer Weise einen Freiraum darstellen innerhalb dessen sich Studierende auch kritisch betätigen können? Nicht wenn es nach Auffassung des Landesinnenministeriums von Baden-Württemberg geht. So wurde die nun eingereichte Klage auch als „Fortsetzungsfeststellungsklage“ formuliert. Das hat den Vorteil, dass dadurch auch die Rechtswidrigkeit bereits abgeschlossener staatlicher Maßnahmen überprüft werden kann. Dies ist vor allem interessant, wenn eine Wiederholungsgefahr oder ein Rehabilitationsinteresse der Kläger_innen besteht. Beides scheint in diesem Fall gegeben zu sein. Denn durch die Rechtfertigung des Einsatzes auf landespolitischer Ebene könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, die überprüften Studierenden seien gewaltbereite Gefährder_innen (Für wen oder was auch immer). Auch die Wiederholungsgefahr scheint akut, so wird momentan davon ausgegangen, dass allein in Heidelberg mindestens zwei weitere versteckte Ermittler_innen im Einsatz sind.⁴

Hinter dem Einsatz von Spitzeln vermuten einige studentische Aktivist_innen, eine „antidemokratische Abspra-

che“ der CDU-regierten Bundesländer, zu denen Baden-Württemberg erst seit der vergangenen Landtagswahl nicht mehr gehört. Ein Vorwurf, der sicher schwer zu beweisen sein dürfte. Es passt jedoch gut ins Bild, dass erst jüngst, auf der letzten Bundesinnenministerkonferenz im Juni 2011 in Frankfurt am Main, vor allem von der CDU eine stärkere Überwachung von studentischen linken Kreisen gefordert wurde.

Die polizeiliche Einschüchterung, sowie die Kriminalisierung kritischer Arbeit an der Universität ist absolut nicht hinnehmbar. Es bleibt daher zu hoffen, wenn auch unwahrscheinlich, dass es zu einer vollständigen Aufklärung der Vorkommnisse in Heidelberg kommen wird.

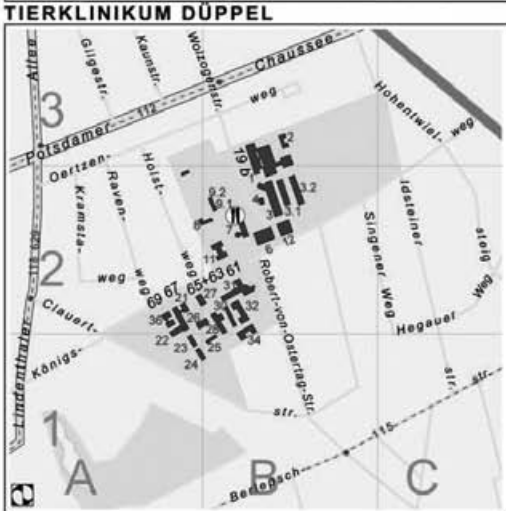
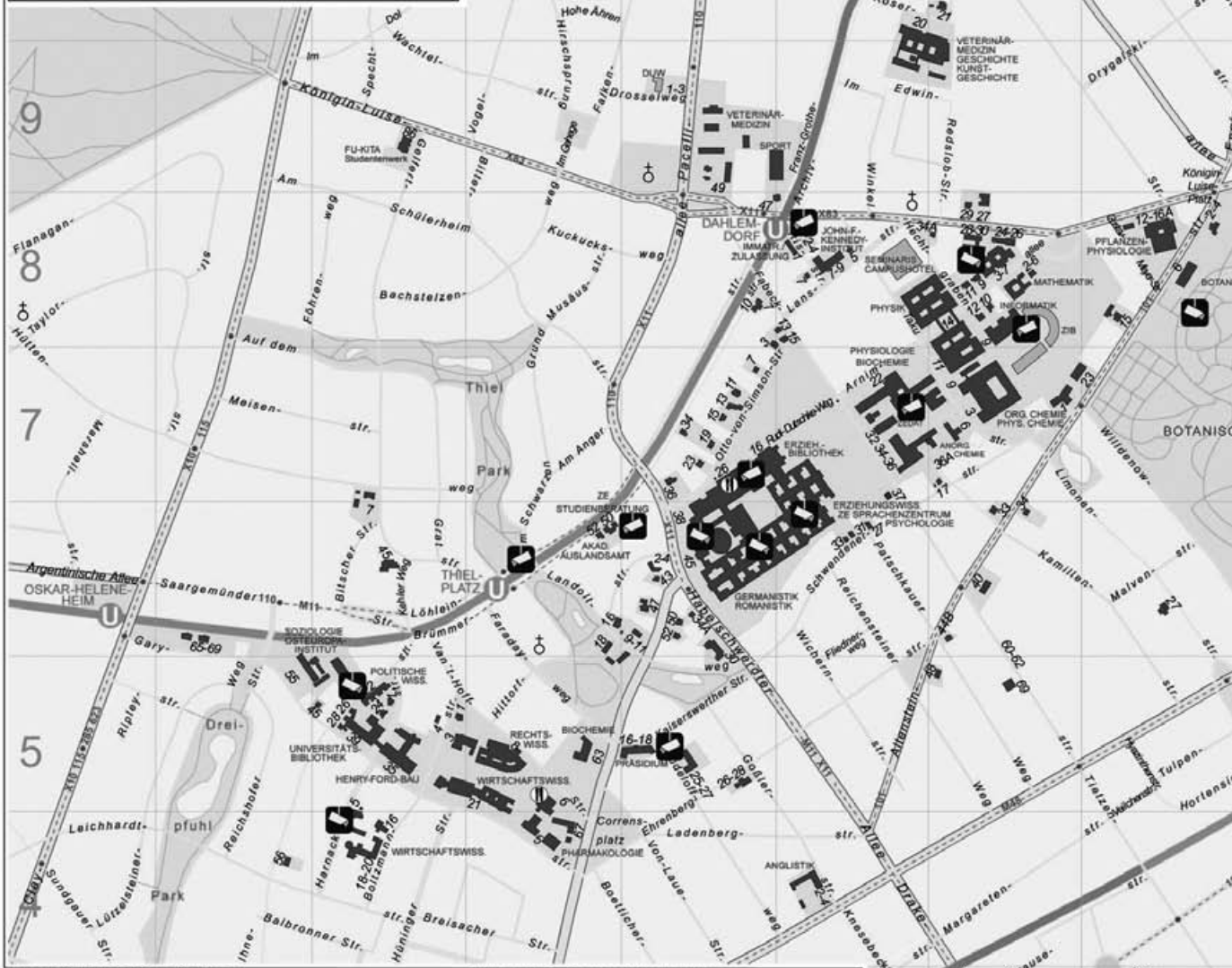
1 Vgl. Out of Dahlem Nr. 11.

2 Stellungnahme des Innenministeriums Baden-Württemberg auf eine parlamentarische Nachfrage im Landtag vom 17.12.2010.

3 Ebenda.

4 Vgl. Frankfurter Rundschau vom 06./07.08.2011.

Überwachung an der FU - eine Übersicht





HOCHSCHULSTANDORTE IN

- DAHLEM UND STEGLITZ
- DÜPPEL
- LANKWITZ
- MITTE
- WEDDING



- Gebäude der FU mit Grundstücksfläche und Hausnummer
- GEOGRAPHIE**
- Einrichtung der FU (Auswahl)
Mensa
- Gebäude mit teilw. FU-Nutzung
- Übrige bebaute Fläche
- Grünfläche
- Gewässerfläche
- Thielallee Wichtige Hauptstraße
- Schloßstr. Hauptstraße
- Garystr. Nebenstraße
- Buslinie mit Haltestelle
- S-Bahn Linie mit Bahnhof
RATHAUS STEGLITZ
- U-Bahn Linie mit Bahnhof
RATHAUS STEGLITZ
- Kamera

Kocher, St. PHARMAZIE, Bus 393 S-Bahn Altlast

FU-Berlin, Bearbeitung: Technische Abteilung, Rüdenheimer Str. 54-56

Überwachung - Der Arbeitskreis Datenschutz des AstA FU Berlin entdeckte bei einem Rundgang auf dem Campus der Freien Universität erstaunlich viele Kameras. Die Kamerasymbole auf der Karte zeigen den Standort von mindestens einer Kamera an. Bei den Fachbereichen nachgefragt, gab es zumeist die Antwort, dass diese zur Absicherung von Räumen wie z.B. PC-Pools benötigt werden, da durch die Kameras eventuelle Einbrecher abgeschreckt werden könnten. Bei den U-Bahnhöfen wurde Vandalismus als Grund angeführt. Wofür die Kameras sonst noch so verwendet werden, und ob sie aufzeichnen oder nicht, bleibt unklar.

Die Studienbedingungen in Deutschland für die Unerwünschten aus Drittstaaten

von Veysi Dag (Ausländer_Innen-Berater des Asta)

Für viele ausländische Studierende ist Deutschland immer noch eines der beliebtesten europäischen Länder für das Beginnen eines Studiums. Maßgeblicher Faktor bei der Wahl des Landes, gerade für Studierende aus nicht EU-Staaten und mit geringem Einkommen, sind die in Deutschland im Vergleich zu Großbritannien oder den USA niedrigen Studiengebühren. Die niedrigen Gebühren bedeuten aber nicht automatisch genauso günstige Studienbedingungen für ausländische Studienbewerber_innen in gesetzlicher, institutioneller und politischer Hinsicht.

Deswegen soll nun untersucht werden, ob die Bedingungen eines Studiums in Deutschland den ökonomischen Möglichkeiten ausländischer Studierender aus ärmeren und nicht-europäischen Ländern entsprechen und inwieweit Gleichberechtigung im Vergleich zu „Bildungsinländern“, Studierenden aus Mitgliedsstaaten der EU und anderen reichen Ländern, die im Sinne von § 41 Aufenthaltsverordnung zum Zweck eines dauerhaften Aufenthalts visumsfrei einreisen dürfen,¹ herrscht.

Inwieweit sind ausländische Studierende, die nicht aus den genannten Ländern stammen, also gleichberechtigt? Um dies zu klären, möchte ich hier die Rahmenbedingungen des Studiums für ausländische Studierende und die vielen Probleme, die mit dem Studium in Deutschland verbunden sind, aufzeigen. Die Widrigkeiten, mit denen ausländische Studierende konfrontiert werden, können grob in zwei Hauptbereiche unterteilt werden:

Obwohl die Situation ausländischer Studierender durch die mit der deutschen Sprache verbundenen Verständnisschwierigkeiten im Studium, durch die alltägliche Diskriminierung in Stadt und Uni, sowie durch das einschränkende Arbeitsrecht ohnehin schon schwierig genug ist, kann die so genannte „Uni-Assist“, die „Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen“, und ihre bürokratischen Hürden sogar zum Ausschluss ausländischer Studierender aus dem Studium bzw. zur Nichtzulassung führen. Des Weiteren sollen die rechtlichen Bestimmungen des Aufenthaltsrechts und die „Ausländerbehörde“, die Aufenthaltsbedingungen und -dauer regeln, thematisiert werden. Ausländische Studierende leiden unter gesetzlichen Regulierungen und unfreundlichen bis rassistischen Mitarbeiter_innen von Ausländerbehörden. Teilweise beauftragen auslän-

dische Studierende sogar eigens teure Anwälte für die Erledigung ihrer Angelegenheiten, um die schikanierende Behandlung der Behörden zu vermeiden.

Ausländische Studienbewerber_innen erhalten nach ihrer Ankunft in der BRD eine Aufenthaltsgenehmigung für bis zu 2 Jahre zur Vorbereitung ihres Studiums. Innerhalb dieser zwei Jahre sind sie verpflichtet, die deutsche Sprache zu beherrschen und sich erfolgreich um einen Studienplatz zu bewerben. Sollten sie auf Grund der begrenzten Kapazitäten im Rahmen der Ausländerquote für Studienplätze, die sich an Universitäten zwischen 4 und 8 Prozent bewegen und je nach Bundesland variieren, oder auch durch unsachliche Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen durch „Uni-Assist“ nicht zugelassen werden, müssen sie in der Regel das Land verlassen. Da sie von der Abschiebung bedroht sind, werden ihnen auch Wartesemester nicht angerechnet.

„Uni-Assist“

Die Quelle vieler Probleme während der Bewerbung ist das bereits genannte bürokratische „Uni-Assist“, welches für die Überprüfung bzw. die Weiterleitung der Unterlagen ausländischer Studierender und die Erhebung der Bearbeitungsgebühren zuständig ist.

„Die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen“ Uni-Assist wurde 2003 von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und vom „Deutschen Akademischen Austauschdienst“ (DAAD) mit dem Zweck, das Akademische Auslandsamt zu entlasten, ins Leben gerufen. Sie ist zuständig für die Annahme und Überprüfung der Bewerbungsunterlagen von ausländischen Studienbewerber_innen sowie für deren Weiterleitung an die jeweiligen Universitäten.

Die „Uni-Assist“ hatte 2003 41 Mitgliedshochschulen. Im Mai 2011 waren es bereits 128. Das Bewerbungsverfahren von ausländischen Studierenden an den Mitgliedshochschulen läuft ausschließlich über „Uni-Assist“, die ihre eigene Funktion darin sieht, die Chance für die Zuteilung eines Studienplatzes für ausländische Studienbewerber_innen zu vergrößern und die Hochschulen zu entlasten.

das Amt bestätigt worden. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde ihr von „Uni-Assist“ jedoch mitgeteilt, dass ihre Unterlagen dem Amt nicht vorlägen und die Bewerbung deshalb nicht an die Unis weitergeleitet worden wären. Auf Grund des Versagens von „Uni-Assist“ verpasste die Studentin die Bewerbungsfrist und müsste nun ein Jahr auf die nächste Bewerbungsmöglichkeit warten. Dass die Ausländerbehörde diese Wartezeit toleriert, ist allerdings kaum denkbar.

Der zweite Fall handelt von einer russischen Studentin, die ihre Unterlagen im Original bei der „Uni-Assist“ abgegeben hatte. Auch ihre Unterlagen verschwanden bei „Uni-Assist“. Durch den Verlust der Bewerbungsunterlagen verlor sie ihre Hochschulzugangsberechtigung.

Es sind noch etliche andere Fälle bekannt, dass ausländischen Studienbewerber_innen an „Uni-Assist“ schei-

Diese Gebühren werden für die fachkundige Prüfung und Vergabe des Siegels „assist geprüft“ eingefordert und sind immer zu zahlen, unabhängig davon, ob die Bewerbung erfolgreich sein wird oder nicht.

(2) Die Unterlagen verschwinden auf Nimmerwiedersehen und werden anschließend vernichtet. Da sie deshalb nicht wiederverwendet werden können, kostet die zweite Bewerbung auch erneut 68 EUR.

(3) Es gibt keine Möglichkeit, sich über das eigene Bewerbungsverfahren oder auch allgemein zu informieren, weder telefonisch noch postalisch. Während der drei Monate vor Bewerbungsschluss – also wenn es am wichtigsten ist – findet keine Beantwortung von E-Mails statt. Einzige Informationsquelle ist die „Uni-Assist“-Website,

Mebrmals mussten die Bewerber_innen feststellen, dass die eingereichten Unterlagen gar nicht an die Uni weitergeleitet wurden oder gar im Bürokratiesumpf verloren gingen.

Dieses Selbstverständnis der „Uni-Assist“ wird jedoch in der Realität zur Farce. „Uni-Assist“ erleichtert die Bewerbung für ausländische Studierende nicht. Im Gegenteil: Mehrmals mussten die Bewerber_innen feststellen, dass die eingereichten Unterlagen gar nicht an die Uni weitergeleitet wurden oder gar im Bürokratiesumpf verloren gingen. In Folge des „Uni-Assist“-Programms wurde die Situation für ausländische Studienbewerber_innen also sogar komplizierter und führte zu einer erheblichen Abnahme an Bewerbungen und Zulassungen.

Eine der letzten Leidtragenden war z.B. eine Studentin aus der Ukraine, die im Mai 2011 die Möglichkeit verlor, sich für einen Masterstudiengang zu bewerben: Sie hatte ihre Bewerbung ordnungsgemäß eingereicht und der Erhalt der Unterlagen war auch durch

terten, da Bewerbungsunterlagen nicht ankamen, nicht weitergeleitet wurden oder schlichtweg verschwanden.

Mit „Uni-Assist“ ist eine Dienstleistungsstelle geschaffen worden, die den ausländischen Studienbewerber_innen eine Mehrfachbewerbung ermöglichen und damit das Bewerbungsverfahren vereinfachen sollte, bei dem vorher die Unterlagen an alle Universitäten versandt werden mussten. Dieser einzige Vorteil kommt leider mit vielen Nachteilen:

(1) Die erste Bewerbung kostet 68 EUR und jede weitere Bewerbung 15 EUR. (für Studienbewerber_innen aus EU-Staaten kostet eine Bewerbung 43 EUR). Eine zweite Bewerbung im nächsten Semester kostet nochmal 68 EUR.

auf der nur Allgemeines beschrieben wird, auf konkrete Fragen einzelner Bewerber_innen gibt es keine Antworten.

(4) Die Gebühren müssen im Voraus bezahlt werden, ansonsten ist die Bewerbung ungültig und der ganze Aufwand umsonst. Die Zahlung erfolgt nur durch Überweisung, es muss die damit verbundene zeitliche Verzögerung beachtet werden. Spät eingetroffene oder von den Mitarbeiter_innen der „Uni-Assist“ nicht lesbare Überweisungen gelten als nicht erfolgt, die Bewerbungsunterlagen werden nicht an die gewünschte Hochschule weitergeleitet.

Obwohl die Bewerbung für Studienbewerber_innen aus Drittländern

bereits früher erschwert war, da sie etliche Dokumente und Bescheinigungen beschaffen, übersetzen und von öffentlichen Ämtern wie dem Bürgeramt gegen ein Entgelt beglaubigen lassen mussten, ist dies nicht mehr vergleichbar mit dem Bewerbungsprozess über die „Uni-Assist“. Die Bewerber_innen mussten zwar, da es immer noch die Toleranzdifferenzen zwischen verschiedenen Unis gab, mehrere Versuche an vielen verschiedenen Unis starten, bevor eine davon erfolgreich war, aber sie hatten wenigstens eine_n Ansprechpartner_in und wussten, an wen sie sich wenden mussten. An vielen Unis bestand auch die Möglichkeit, sich über das Bewerbungsverfahren zu informieren. Das akademische Auslandsamt ging auf einzelne Bewerber_innen persönlich ein und beriet sie ausführlich. Bei der „Uni-Assist“ hingegen fühlt man sich ausgegrenzt, informationell isoliert und schlecht beraten. Das hat seine Gründe: Bedenkt man, dass 148 Hochschulen für die Bewerbungsbearbeitung im Durchschnitt mit einer Person besetzt waren, belief sich die Gesamtzahl der Mitarbeiter_innen immerhin auf 148. Bei der „Uni-Assist“ sind es weniger als 20.

Diese 20 Mitarbeiter_innen sind nicht in der Lage, jedes Jahr die Unterlagen von hunderttausenden Bewerber_innen innerhalb von 30 Werktagen (vom 01.06. bis 15.07.) konstruktiv zu bearbeiten. Deswegen verwundert es nicht, dass ihnen keine Zeit bleibt, für telefonische oder persönliche Beratungen zur Verfügung zu stehen.

Man kann die „Uni-Assist“ daher nach wie vor als eine bürokratische Hürde bezeichnen, die es Bewerber_innen aus Drittländern sowohl aufgrund der finanziellen Belastung als auch aufgrund des schlechten Bearbeitungsverfahrens erschwert, in Deutschland zu studieren und dies teilweise ganz verhindert.

Aufenthaltsrecht und Ausländerbehörde

Wenn die Bewerbung dieser auslän-

dischen Studienbewerber_innen an der „Uni-Assist“ scheitert, springt die Ausländerbehörde ein und versucht, die gesetzlichen Regelungen für das weitere Verfahren zu nutzen, um die Bewerber_innen loszuwerden.

Das gesamte Aufenthaltsrecht wurde in der Zeit der schwarz-gelben Regierung dahingehend verschärft, dass die ausländischen Studienbewerber_innen besonders aus ärmeren Regionen wie Afrika, der Mittelmeerregion, dem Nahen Osten, Asien, etc. zunächst von Mitarbeiter_innen der deutschen Botschaften in den jeweiligen Staaten vor Herausforderungen und Schwierigkeiten gestellt werden. Wenn es dann um den Aufenthalt in Deutschland geht, wird diese Politik mit den gesetzlichen Regulierungen der Ausländerbehörde vor Ort fortgesetzt.

Ausländische Studierende dürfen nach den Veränderungen im Aufenthaltsrecht seit Anfang 2010 insgesamt nicht länger als zehn Jahre in Deutschland studieren. Das schließt die Vorbereitungszeit auf ein Studium, also deutsche Sprachkurse, Studienkollegs, Praktika etc., das Bachelor-Studium, das Masterstudium und das Promotionsstudium ein. Denn die Aufenthaltserlaubnis wird zu Zwecken des Studiums erteilt, wobei es für die Vorbereitungszeit auf das Studium höchstens zwei Jahre, für das Bachelor-Studium drei Jahre, für das Masterstudium zwei Jahre und abschließend für das Promotionsstudium drei Jahre gibt. Nach erfolgreichem zehnjährigen Gesamtstudium kann die Aufenthaltsgenehmigung noch ein weiteres Jahr für die qualifizierte Jobsuche verlängert werden. Wenn die ausländischen Studierenden innerhalb dieses Jahres keinen qualifizierten Job finden, müssen sie Deutschland gemäß § 16 IV AufenthaltsgG verlassen.

Der Abschluss des Bachelor-Studiums in sechs und des Master-Studiums in vier Semestern ist selbst für Bildungsinländer_innen ohne finanzielle Probleme und mit Deutsch als Muttersprache ungewöhnlich. Laut einer Studie des Statistischen Bundesamtes von 2008 brauchen Studierende

durchschnittlich 6,5 Semester für den Bachelor und 4,2 Semester für den Masters. Der Abschluss eines Diploms beläuft sich durchschnittlich auf 12,1 Semester.

Dass die ausländischen Studierende ihr Gesamtstudium einschließlich des Promotionsstudiums in zehn Jahren beenden, ist schon diesen Zahlen zufolge kaum möglich. Dass sie dazu mit sprachlichen Problemen zu kämpfen haben und für ihren Lebensunterhalt sorgen müssen, wird ohnehin nicht berücksichtigt.

Die Ausländerbehörde weist die ausländischen Studierenden bei jedem Besuch darauf hin, dass sie nach Ablauf der zehn Jahre keine Aufenthaltsverlängerung mehr erhalten werden. Sie müssen bei jedem Antrag auf Verlängerung um zwei Jahre verschiedenste Unterlagen bzw. Kontoauszüge vorlegen. Ihr Antrag wird in der Regel trotzdem nur um ein paar Monate und nicht um zwei Jahre verlängert. Die entstehenden Bearbeitungsgebühren und das Visumsentgelt müssen von den Antragsstellenden übernommen werden.

Der Umgang der Mitarbeiter_innen von der Ausländerbehörde wird von allen Besucher_innen als erschreckend und schikanierend bezeichnet, da ihnen für den Fall der Regelstudienzeitüberschreitung mit der Abschiebung gedroht wird. Antragsstellende, die sich selbst finanzieren, werden teilweise von den Mitarbeiter_innen der Behörde beleidigt, weil sie nach Deutschland doch zum Studium gekommen seien und nicht zum Arbeiten. Sie dürfen im Monat nicht mehr als 700 EUR verdienen.

Im Juni hat ein FU-Student aus Bolivien seine Unterlagen eingereicht, um auf die Unterstützung durch eine andere Person zu verzichten, da er sich durch ein Einkommen von ca. 700 EUR nun selbst finanzieren konnte. Die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde lehnte seinen Antrag ab und warf ihm vor, dass er so viel Geld verdiene, obwohl er sich in Deutschland zu Studienzwecken und nicht zu Arbeits-

zwecken aufhalte.

Um der Schikanierung durch die Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörde zu entgehen, beauftragte eine Studentin aus Russland einen Rechtsanwalt für 800 EUR damit, die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen. Die Studentin sagte, die Ausländerbehörde stelle für sie einen Alptraum dar.

Abschließend ist zu erwähnen, dass ausländische Studierende innerhalb der eingeschränkten Toleranzgrenzen der Ausländerbehörde liegen. Es ist nicht vorstellbar, ihnen eine Aufenthaltserlaubnis auszustellen, wenn sie sich zwar in der Mitte ihres Promotionsstudiums befinden aber die Höchstdauer von zehn Jahren auch nur um ein paar Monate überschreiten. Über diese Zeit hinaus ist es unmöglich, zu studieren, auch wenn es nur noch dieser paar Monate für einen erfolgreichen Studienabschluss bedarf.

Unerwünschte Studierende

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die bürokratischen Hürden durch „Uni-Assist“ und Ausländerbehörde auf institutioneller Ebene und durch die gesetzliche Schranken des Aufenthaltsrechts, Studierende

aus Drittstaaten von vielen Möglichkeiten ausschließen und, dass diese Studierende in Deutschland als unerwünscht gelten.

Diese Handhabung zeigt die Widersprüche in der „Integrationspolitik“ der schwarz-gelben Regierung auf: Ausländische Studierende aus wirtschaftlich schwachen und sich kulturell unterscheidenden Staaten werden als unerwünscht, solche aus wirtschaftlich starken und kulturell und religiös ähnlichen Staaten als erwünscht kategorisiert.

Für die negative Haltung öffentlicher Institutionen gegenüber ausländischen Studierenden aus Drittstaaten können neben wirtschaftlichen Interessen auch kulturelle und ideologische Aspekte herangezogen werden. In Deutschland ist trotz der angeblichen Toleranz für kulturelle Unterschiede, die Abneigung gegenüber nicht-christlichen Studierenden, sowohl bei politischen Entscheidungsträger_innen als auch in der Mehrheitsgesellschaft, sehr deutlich. Obwohl die Abneigung häufig mit der wirtschaftlichen Schwäche und Arbeitslosigkeit in Deutschland verbunden wird, kann sie auch auf die Zunahme vom Konservatismus, Nationalismus und Rassismus zurückgeführt werden. Diese Entwick-

lung manifestiert sich auch in den Widersprüchen der liberalen Demokratie und der assimilierenden Integrationspolitik der schwarz-gelben Regierung, die ausländische Studierende von den Strukturen ausschließt, die Bildungsinländer_innen und Studierenden aus Mitgliedstaaten der europäischen Union oder kulturell, wirtschaftlich und religiös gleichgesinnten Staaten zuteilwerden.

- 1 „Hierfür spricht zum einen der durchgehend geringe Integrationsbedarf von Angehörigen der in § 41 AufenthV genannten Staaten, zum anderen der Sinn und Zweck des § 41 AufenthV, der -auch auf Grund der besonderen wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu diesen Staaten- Erleichterungen beim erstmaligen Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis vorsieht. Es handelt sich um Staatsangehörigen von Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Monaco, Neuseeland, San Marino, der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika“ - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde Berlin, „V A B (Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin)“, in: www.berlin.de/labo/auslaender, 2011, S. 194

6. Internationale Filmwochen an der FU Berlin 02.-11.11.2011



cross roads, cross borders, cross minds

Di-Da-Datenschutz

Die Universität und ihr sehr freier Umgang mit sensiblen Daten

von Emanuel Frobél

An der Freien Universität gibt es nicht sehr viele Dinge, die frei sind. Dafür aber kann sich die FU einen sehr freien Umgang mit Prüfungsergebnissen auf die Fahne schreiben.

Ein Gang durch die Rost-/Silberlaube reicht, um einen guten Überblick über die Leistungen der Studierenden zu erhalten. Hier findet man etliche Aus-hänge mit Namen, Matrikelnummern, Noten und Semesterzahlen. Diese Daten sind selbstverständlich schützenswert und müssten anonymisiert veröffentlicht werden. Einige gehen davon aus, dass die Matrikelnummer als Anonymisierung ausreicht, aber: „Die früher weit verbreitete Praxis, Listen mit den Noten und den Matrikelnummern der betroffenen Studierenden als Zettel an das schwarze Brett im Bereich des jeweiligen Lehrstuhls zu heften, erfüllt nicht die Anforderungen an den Datenschutz.“¹ Die Matrikelnummer bleibt das gesamte Studienleben eines/einer Studierenden gleich und lässt somit leicht auf die wahre Identität hinter der Nummer im System schließen. Deshalb kann auch die Nummer keine geeignete Form der Notenveröffentlichung darstellen.

Um eine datenschutzrechtlich vertretbare Veröffentlichung von Klausurergebnissen, etc. durchzuführen, „sollten die veröffentlichten Daten aus einem Paar von einmal genutzter laufender Nummer und Prüfungsergebnis (Note) bestehen.“² Das heißt, dass zu Beginn der Prüfung jedem/

jeder einzelnen Studierenden eine Nummer zugeteilt wird, die dann als Veröffentlichungsnummer genutzt werden kann. Wenn diese Zuteilung jedesmal neu geschieht, ist eine Anonymisierung der Daten möglich, und Außenstehende haben keine Möglichkeit auf das Leistungsprofil von Studierenden zuzugreifen.

Ein Gang durch die Rost-/Silberlaube reicht, um einen guten Überblick über die Leistungen der Studierenden zu erhalten.

Auch wäre dieses Verfahren sinnvoll, um auf Prüfungen nicht mehr den Namen und/oder Matrikelnummer schreiben zu müssen. Denn so gebe es durch die Nummern-Anonymisierung eher eine Möglichkeit, dass Studierende wirklich danach Punkte bekommen, was sie schreiben und alle einheitlich bewertet werden.

Seit 2010 gibt es die Datenschutzrechtliche Richtlinie von der Datenschutzbeauftragten Frau Pahlen Brandt, in der der Umgang mit diesen sensiblen Daten verdeutlicht wird und einfache Möglichkeiten aufgetan werden um den Missstand zu beseitigen. Obwohl diese Form der anonymisierten Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen keinen hohen Zeitaufwand bedeutet, wird sie an der Freien Universität weiterhin seltenst durchgeführt. Es sei hier nur wohlwollend davon auszugehen, dass die Dozierenden diese Datenschutzvergehen aus Unwissenheit verüben. Aber Unwissenheit ist keine Begründung, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einzuschränken. Um die-

ser Unwissenheit entgegenzutreten, ist es immer gut die Dozierenden darauf aufmerksam zu machen, inwiefern sie eine datenschutzrechtlich richtige Veröffentlichung erreichen. Wenn dies nicht ausreicht, da der/die Dozierende – wie so oft an der Universität – beratungsresistent ist, hilft meist schon ein Brief oder eine Mail von Nicht-Se-

minar-/Vorlesungskommiliton_innen. Hier sei das Referat für Kommunikation des AstA FU und die Datenschutzbeauftragte Frau Pahlen Brandt als Ansprechpartner_innen erwähnt, die bereits viel Erfahrung mit dem Schreiben solcher Briefe haben.

Setzt Euch für Eure Daten ein!

Emanuel Frobél, Arbeitskreis-Datenschutz
Referat für Kommunikation und Antirepression des AstA FU
E-Mail: datenschutz@astafu.de

Datenschutzbeauftragte Bereich Dahlem der FU Fr. Pahlen Brandt
E-Mail: pahlen@zedat.fu-berlin.de

-
- 1 Richtlinie zur Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen, 2010, S.3.
 - 2 Ebenda, S. 4.

Sustain it!

Ein Kommunikationsversuch

von Anja Hackius

An der Uni und mit der Uni über Nachhaltigkeit und Klimaschutz reden, das war der Plan.

Am 22. und 23. Juni 2011 fanden im Seminarzentrum und im Foyer des Hörsaals 1a die Ökologischen Hochschultage „Sustain it“ statt. Zwei Tage sollten in Workshops, Vorträgen und auf dem „Markt der Möglichkeiten“ Handlungsansätze für Nachhaltigkeit und Klimaschutz an der FU diskutiert werden.

Ursprünglich war das Projekt rein studentisch, im Planungsprozess entwickelte sich dann eine Kooperation mit dem Forschungszentrum für Umweltpolitik und dem Arbeitsbereich Energie und Umwelt. Am Ende stand auf dem Programm neben Workshops und Vorträgen auch Spiele und Filme.

Ich war bei mehreren Workshops und Vorträgen und wurde von dem nicht-studentischen Teil vollkommen enttäuscht.

Immer wieder wurde stolz betont, dass der Energieverbrauch der Universität in den letzten zehn Jahren um 25% gesunken ist und es einen Klimavertrag mit dem Land Berlin gibt.

Dass die gesamten Gebäude mit Strom und Wärme von Vattenfall

versorgt werden, die Apfelwiese vor der Silberlaube einem neuen Gebäudekomplex weichen muss und der Klimavertrag nur schon getroffene Maßnahmen besiegelt, wurde nicht hinterfragt.

Als zukünftige Ziele wurden nur weitere Einsparungen in der Energie genannt. Eine Umstellung auf Ökostrom oder andere Maßnahmen wie zum Beispiel die ausschließliche Verwendung von ungebleichtem Recyclingpapier sind nicht in Sicht. Wie so oft stehen das gute Bild in der Öffentlichkeit und der Profit im Vordergrund.

In den studentischen Veranstaltungen hingegen, wurde kontrovers über Klimawandel, Erderwärmung und unsere Rolle dabei

diskutiert. Schwerpunkt waren dabei immer wieder Probleme, mit denen wir im Alltag und damit auch an der Uni konfrontiert werden. Es fand ein Austausch von Meinungen und Methoden statt und alle versuchten voneinander zu lernen. Es ging nicht mehr um ein gutes öffentliches Bild, sondern um eine tatsächliche Verbesserung und Veränderung der momentanen Situation. In manchen Workshops entstand dadurch ein produktives Klima mit vielen neuen Ideen, in anderen wurden sich die Köpfe heiß diskutiert und keine Lösung gefunden. Alles in allem gab es eine kritische Auseinandersetzung. Aus einem der Workshops entsteht jetzt das Folgeprojekt „Slow Food Campus Convivium & Unigarten“, welches Studierende für ihre politische Rolle als Konsument_innen sensibilisieren möchte.

Die Ökologischen Hochschultage sollten Raum die bisherige Vorgehensweise an der FU kritisch zu hinterfragen und die Möglichkeit mit Studierenden in den Dialog zu treten, geben. Leider kam es nicht dazu und wieder einmal hat die Unileitung bewiesen, was es heißt, ein Bildungsunternehmen zu sein, in dem die Studierenden kritiklos konsumieren, anstatt einer Universität, in der selbstständiges Denken und Zusammenarbeit gefördert wird.



Dem Preisdiktat den Riegel vorschieben

Neuverhandlung des Semestertickets zwischen Studierendenschaften und Verkehrsbetrieben

von Jenny Simon

Nach dem S-Bahn-Desaster und den anschließenden Scheinverhandlungen über Entschädigungen für Studierende zeigte sich der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) bei der Ausarbeitung des Semesterticketvertrages verhandlungsunwillig: einseitiges Diktat überdurchschnittlicher Preiserhöhungen, keinerlei Regelungen für künftige Leistungsausfälle und null Bewegung in Sachen Vertragsgestaltung. Kurz vor Vertragsschluss zeichnet sich aber ein Verhandlungserfolg für die Studierenden ab.

Alle drei Jahre wird der Vertrag über das Fortbestehen des Semestertickets mit dem VBB neuverhandelt. Beginn dieses Jahres war es wieder soweit: Die Landeskoordination Semesterticket ringt als Vertretung der Berliner Studierendenschaften mit den Verkehrsunternehmen - Hauptgegenstand der Verhandlungen ist das Preis-Leistungsverhältnis des Semestertickets.

Preisdiktat...

Anstatt die Studierenden dabei an der Neugestaltung des voraussichtlich ab Sommersemester 2012 in Kraft tretenden Semesterticketvertrages zu beteiligen, verschickte der VBB ohne ein Gesprächsangebot Vertragsentwürfe. Diese sahen lediglich eine Fortsetzung des bisherigen Reglements vor.

Die im Aufsichtsrat des VBB einseitig beschlossenen Preiserhöhungen von drei Prozent pro Jahr stellen dabei die einzige vorgesehene Veränderung dar. Dreist wurden die bislang von den Studierendenschaften nicht angenommenen Preiserhöhungen bereits als Tatsachen im neuen Tarif-Info vom Januar 2011 veröffentlicht. Dies verdeutlicht, wie der VBB sich Verhandlungen vorstellt: als einseitiges Preisdiktat.

...gemeinsames Interesse von Monopolist_innen und Senat

Das Preisdiktat der Verkehrsbetriebe kann vor allem durch ihre Monopolstellung erfolgen. Besteht

tik die Studierenden aktiv in Sachen Semesterticket. Dies schlägt sich auch im Preis des Tickets nieder - es gilt für den gesamten Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und kostet etwa 25 Euro weniger als an Berliner Hochschulen. Das unterschiedliche Verhalten der Politik ist vor allem durch einen Blick auf die Berliner Haushaltspolitik zu verstehen: Die Verkehrsbetriebe werden durch Subventionen des Senats mitfinanziert. Im Rahmen der Kürzungspolitik im öffentlichen Sektor hat der Senat ein Interesse an möglichst sinkenden Subventionen und steigenden Einnahmen der Verkehrsbetriebe. Langfristig finanzieren so die Studierenden entweder eine

Der Senat hat kein Interesse an einem erschwinglichen Semesterticket

ein solches Monopol an öffentlichen Dienstleistungen, ist in der Regel die öffentliche Hand - in diesem Fall der Berliner Senat - dafür verantwortlich, dass dies nicht zu Lasten der Kunden ausgenutzt wird. Die Berliner Politik schmückt sich zwar mit dem erst durch studentische Initiative zustande gekommenen Semesterticket mit dem Schein von Hauptstadtmetropole und Bildungsmekka. Ihrer Verantwortung für die Preispolitik der Verkehrsbetriebe in Sachen Semesterticket hat sie sich jedoch momentan entledigt.

Dass dies auch anders gestaltet werden kann, zeigt die Situation in Potsdam. Dort unterstützt die Landespoli-

Sanierung der Verkehrsbetriebe mit oder werden benutzt, um die staatlichen Kürzungen im Bereich öffentlicher Infrastruktur mit zu bezahlen. So verwundert es auch nicht, dass der Senat kein Interesse an einem erschwinglichen Semesterticket hat.

Erster Verhandlungserfolg

Doch zum ersten Mal sieht es so aus, als könnten die Semesterticketbeauftragten dem VBB einen Verhandlungserfolg abringen: Zwar ist der neue Semesterticketvertrag zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Artikels noch nicht fertig verhandelt. Jedoch konnten die ASten sich bereits mit Ihrer

Forderung nach einer Koppelung der Preissteigerungen an die Inflationsrate ab 2013 durchsetzen. Dies könnte zum ersten Mal in der Geschichte des Semestertickets dem Preisdiktat des VBB einen Riegel vorschieben.

Eure Meinung ist gefragt

Ist der neue Semesterticketvertrag verhandelt, entscheiden die Studierenden einer Hochschule in einer Urabstimmung über die Fortführung des Semestertickets. Diese Urabstimmung

wird an der FU im Wintersemester stattfinden und zeitgleich mit TU und HU durchgeführt. Über Details der Abstimmung werden der studentische Wahlvorstand sowie der AStA FU euch rechtzeitig informieren.

WICHTIG!

Urabstimmung

Kurzinfo zur Urabstimmung des Semesterticketvertrags im Wintersemester 2011



Die Urabstimmung über das Fortbestehen des Semestertickets findet voraussichtlich zwischen dem 25. und 27. Oktober statt.



Alle Studierenden werden über den genauen Termin per Mail durch die Studierendenverwaltung informiert, sobald der Urabstimmungstermin rechtlich festgesetzt werden darf.



Es müssen mindestens zehn Prozent der Studierenden der FU für die Fortführung des Semesterticketvertrages votieren. Andernfalls wird es ab dem Sommersemester 2012 kein Semesterticket geben!

S-Bahn: Nach zwei Jahren Pleite, Pech und Pannen Nichts gelernt

von Jenny Simon

Auch nach Jahren des Verkehrschaos läuft bei der S-Bahn immer noch nicht alles rund. Dies bekamen vor allem im vergangenen Winter auch die Berliner Studierenden zum wieder-

holten Mal zu spüren – ewige Wartezeiten, verkürzte und überfüllte Züge, Stilllegung von Streckenabschnitten.

Aber auch im Umgang mit ihren Fahrgästen scheint die S-Bahn keine Fortschritte zu machen. Zunächst verweigerte das Management Informationen über eine erneute Entschädigung

der Studierenden. Dann veröffentlichte die S-Bahn Informationen ohne zuvor mit ASTen oder Hochschulen zu verhandeln, ob diese in der geplanten Form überhaupt umsetzbar sind. Nach erneuten Entschädigungsverhandlungen gilt für das Wintersemester 2011/12 nun folgende Regelung:

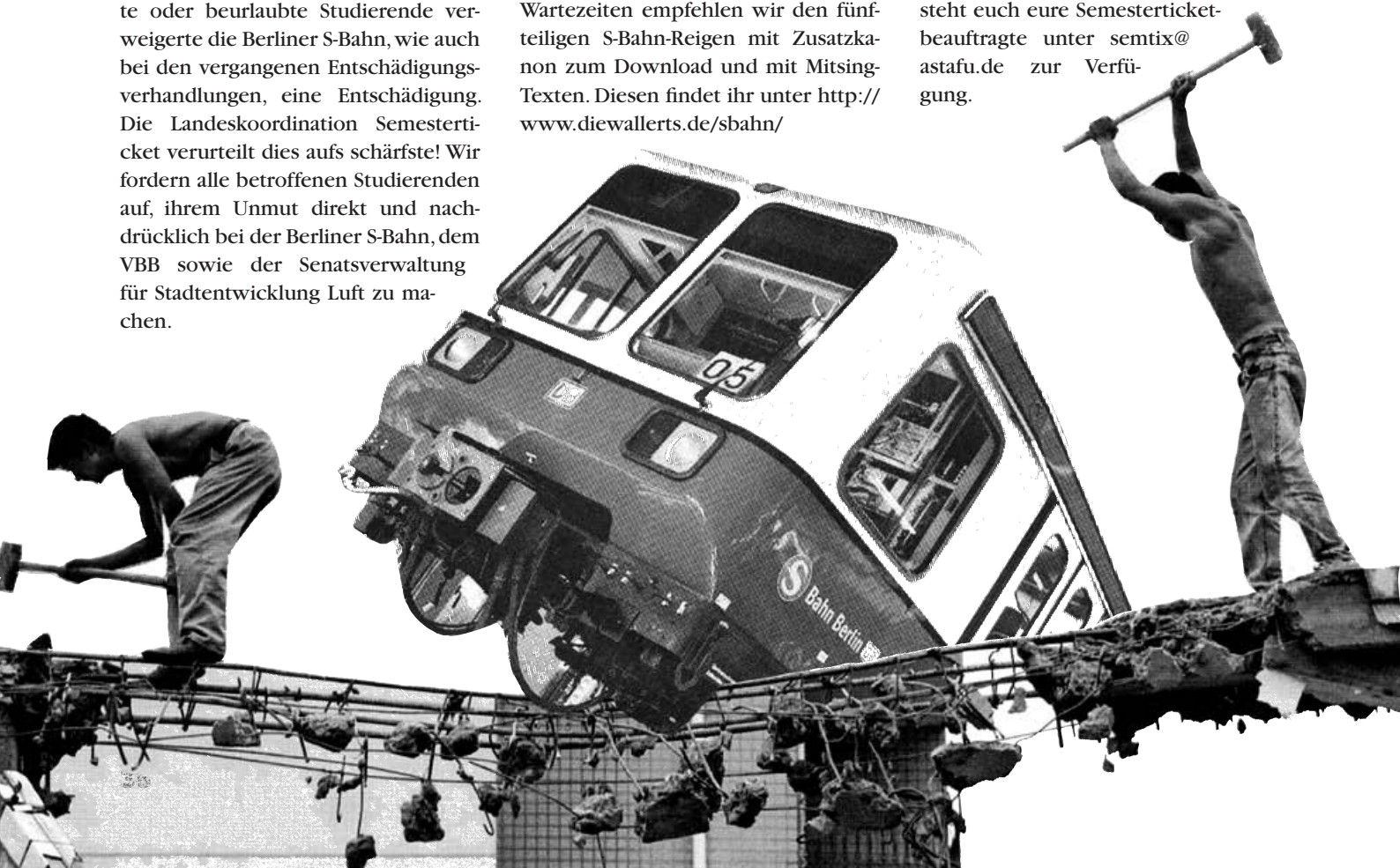
Entschädigungsinfo 2011

Studierende der Berliner Hochschulen erhalten für die Leistungsausfälle im Winter 2010/11 eine erneute Kompensation. Wer im November 2011 ein gültiges Semesterticket besitzt, bekommt eine Entschädigung in Höhe des Preises von einem Monat Semesterticket (28 €). Diese Summe erhalten alle Studierenden automatisch: Sie wird von der Studierendenverwaltung der FU direkt mit dem Semesterticketpreis für das Wintersemester 2011/12 verrechnet.

Für zwischenzeitlich exmatrikulierte oder beurlaubte Studierende verweigerte die Berliner S-Bahn, wie auch bei den vergangenen Entschädigungsverhandlungen, eine Entschädigung. Die Landeskoordination Semesterticket verurteilt dies aufs schärfste! Wir fordern alle betroffenen Studierenden auf, ihrem Unmut direkt und nachdrücklich bei der Berliner S-Bahn, dem VBB sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Luft zu machen.

Gegen den S-Bahn-Frust und lange Wartezeiten empfehlen wir den fünfteiligen S-Bahn-Reigen mit Zusatzkanon zum Download und mit Mitsing-Texten. Diesen findet ihr unter <http://www.diewallerts.de/sbahn/>

Für Fragen und Anregungen steht euch eure Semesterticketbeauftragte unter semnix@astafu.de zur Verfügung.



Nieder mit den Listen!

„Nieder mit den Listen“, schrie jemand in der Vorlesung mit 400 Studierenden, „das ist doch alles eine Farce!“

Nicht selten kommt es in Vorlesungen zu Diskussionen, weil Dozent_innen von Studierenden eine Bescheinigung ihrer regelmäßigen Teilnahme in Form ihrer Unterschrift auf Anwesenheitslisten verlangen. So geschehen auch in einer Veranstaltung für mehr als 400 Lehramtsstudierende. Eine Unterschriftenabfrage in 90 Minuten - ein nicht realisierbares Vorhaben und sinnlos noch dazu. Die Folge: endlose Diskussionen, Streits und Tumulte vor dem Rednerpult, da jede_r aus Angst vor einer Fehlzeit noch schnell ihr_sein Kürzel auf die Liste setzen wollte. Auch einige Sitzungen später war das Abprüfen der Anwesenheit noch Thema, bis die Dozentin - ohne ihren festen Glauben, im Recht zu sein aufzugeben - nachgab und keine Kontrollen mehr durchführte.

Dabei ist seit dem 16.12.2009 festgeschrieben, dass es keine Anwesenheitspflicht mehr in Seminaren und Vorlesungen gibt. Der Akademische Senat der Freien Universität Berlin fasste dazu folgenden Beschluss:

Die Notwendigkeit von allen Formen der mittelbaren und unmittelbaren Anwesenheitskontrolle, insbesondere durch Anwesenheitslisten entfällt. Damit wird auf die Durchführung von Anwesenheitskontrollen, die dem Nachweise der regelmäßigen Teilnahme im Sinne der Studienordnung dienen, verzichtet.¹

Durch diese Festlegung wird das Führen von schriftlichen Anwesen-

heitslisten ausgesetzt und zur Ausnahme gemacht. Es obliegt daher den Dozierenden - und nicht den jeweiligen Prüfungsordnungen, ob sie die Anwesenheit kontrollieren oder nicht. Das Problem liegt oft in der Unterscheidung zwischen Anwesenheitspflicht und deren Kontrolle: In jedem Seminar herrscht Anwesenheitspflicht, aber kontrolliert werden muss diese nicht.

Diese Regelung gilt solange, bis die Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten überarbeitet wird oder der Akademische Senat einen anderslautenden Beschluss fasst.

Warum wird das Thema immer wieder angesprochen?

Wir wollen nicht als faule Studierende angesehen werden, die man ständig kontrollieren muss. Wir studieren aus Interesse und nicht aus Zwang!

Eine freiwillige Anwesenheit der Studis stellt außerdem eine geeignete Evaluation der Seminare und Vorlesungen dar, *gute* Lehrveranstaltungen brauchen keine Anwesenheitskontrollen. Wir wollen lieber sinnvolle Lehre als sinnlose Listen!

Viel zu oft wird übersehen, dass eine Atmosphäre frei von Zwang für Studierende und Dozierende erheblich produktiver ist, als ein volles Seminar, in dem ein Großteil der Studis nur sitzt, um ein Autogramm abzugeben.

Wir Studierenden sind keine kleinen Kinder mehr, die Universität ist keine weitere Schule. Aus diesem Grund wollen wir Freiheit in der Gestaltung des Studiums, indem wir uns

bei einem „schlechten“ Seminar in der Bibliothek über das jeweilige Thema weiterbilden oder Diskussionskreise mit Kommiliton_innen bilden können. Anwesenheitskontrollen nehmen uns die Möglichkeit, selbstbestimmt und interessengeleitet zu studieren.

Was könnt ihr gegen die Durchführung von Anwesenheitskontrollen unternehmen?

* Thematisiert die Anwendung von Anwesenheitslisten in euren Seminaren, diskutiert Sinn und Unsinn der Listen und zeigt Alternativen auf!

* Fordert Meinungsbilder unter den Studierenden bezüglich der Durchführung von Anwesenheitskontrollen ein!

* Zeigt euch solidarisch bei mündlicher Anwesenheitsüberprüfung!

* Geht zu eurer Fachschaft(-initiative)! Sie sind die ersten Ansprechpartner_innen bei Problemen am Fachbereich.

* Wenn alle Stricke reißen: Listen können auch verloren gehen oder boykottiert werden. Sprecht euch ab und organisiert euch im Seminar!

Falls es trotz aller Bemühungen nicht möglich ist, Anwesenheitskontrollen zu verhindern, dürfen in dieser nur der Name *oder* die Matrikelnummer (nie beides gleichzeitig) und eine Unterschrift abgefragt werden. Dozierende sind nicht berechtigt Angaben zu Semesteranzahl, Geburtsdatum, Anschrift oder ähnliches einzufordern.

Das Hochschulpolitik- und LUST-(Lehre und Studium)Referat des AStA FU hat zu diesem Thema einen Flyer erstellt, auf deren Grundlage ihr in Seminaren mit euren Dozierenden diskutieren könnt. Diese liegen im AStA aus.

Gegen Zwangsanwesenheit! Für ein selbstbestimmtes Studium!

¹ Auszug aus dem Beschlussprotokoll des Akademischen Senats vom 16.12.2009

LErnen Unter dem diktAT DER Note.

von der FSI Lehramt und dem
Sozialreferat

Im Februar 2011 haben das Sozialreferat und die Ini Lehramt zusammen zu einem Vortrag mit Diskussion zum Thema Notengebung mit Freerk Huisken, em. Prof. für die Politische Ökonomie des Bildungswesens, eingeladen. Im Nachgang dazu haben wir uns in mehreren Treffen weiter mit dem Thema beschäftigt und dabei unter anderem den folgenden Text diskutiert.

Dass man fürs Lernen Noten bekommt, hält fast jede_r für selbstverständlich und unverzichtbar, von der Schule kennt man es schließlich nicht anders. Dabei ist es andererseits auch jeder/jedem geläufig, dass – außerhalb der Schule – alles Mögliche gelernt wird, ohne dass es dafür Noten braucht. Da lernen Leute

Fahrrad fahren, Computerspiele, ein Musikinstrument oder eine Sprache, alles ganz ohne Benotung. Vielleicht ist manche_r, der/die dabei mal nicht weiter weiß, für einen *sachlichen Rat* empfänglich, aber nach einer Zensur hat sie/er garantiert keinen Bedarf. Wenn man nämlich mal ganz unbefangen von der Tätigkeit des Lernens ausgeht, ist das Benoten eher abwegig, überhaupt nicht selbstverständlich.

1. Note zeigt Leistung – wie das?

Jede_r weiß, dass im Unterricht ein bestimmtes Thema nicht dann beendet ist, wenn alle Schüler_innen es verstanden haben und die entsprechenden Kenntnisse oder Fähigkeiten besitzen. Es steht nämlich über den Lehrplan schon vorher fest, wie viel Zeit zur Verfügung steht. Unabhängig davon, welche Lücken und Verständnisschwierigkeiten die einzelnen Schüler_innen am Ende dieser Zeit noch haben, wird zum nächsten Thema übergegangen. Dass viele es noch

nicht können, ist kein erlaubter Einwand, im Gegenteil: Das ist der ganz normale und von allen akzeptierte Fortgang schulischen Unterrichts.

Zeit wird also in der Schule zu einem Maßstab des Lernens gemacht. Das geht so: Ein Lehrer fragt den Lernstoff der letzten Etappe ab, in einem schriftlichen oder mündlichen Test. Was der einzelne Schüler/die einzelne Schülerin davon kann und was ihm/ihr fehlt, wird damit offen gelegt. Nun aber stellt sich heraus, dass das im Fortgang des Unterrichts nicht interessiert, jedenfalls nicht so, dass es ihm auf die *Behebung* der Wissensdefizite ankäme. Die Lehrperson veranstaltet Tests, um *anband* des Wissens den persönlichen *Leistungsstand* des Schülers/der Schülerin zu erheben und mit dem der Mitschüler_innen zu vergleichen. Genau diesem Zweck entspricht auch die Vorgehensweise beim Testen. Die Zeit ist dabei grundsätzlich knapp bemessen. Das zeigt schon mal, dass es nicht darum geht,

den Schüler_innen alles, was sie wissen, zu entlocken. Und da Schnelligkeit *kein Gütekriterium* für Lernen ist – weder bei der Wissensaufnahme noch beim Wiedergeben des Gelernten –, sind diese Testmethoden verräterisch: Sie zeigen, allgemein gesagt, dass die Schule beim Testen nicht einfach Lernfortschritte feststellt, sondern mittels dieser an den Schüler_innen Unterschiede festmacht. Die knappe Testzeit ist ebenso wie die Begrenzung der Lernzeit ein gezielt eingesetztes Mittel, um leistungsstarke und –schwache Schüler_innen zu scheiden. Niemand erwartet denn auch, dass nach der Benotung die Wissenslücken gefüllt werden. Und niemand wundert sich, wenn die stressigen Testbedingungen die Unterschiede sogar noch deutlicher zeigen als sonst.

Um diese Unterschiede herzustellen, übersetzt die Lehrperson alle nachgewiesenen Lernerfolge in Bewertungseinheiten oder Fehlermengen, die sie in ihrem Noten- oder Punkteschlüssel ausdrücken kann. In diesem Kontext sind die Inhalte und Besonderheiten des Themas schon herausgekürzt, ebenso die jeweils individuellen Wissenslücken oder Irrtümer. Das ist nur konsequent, denn vom Standpunkt des Vergleichens geben die vorhandenen Wissensunterschiede nichts her: Was soll man daraus schließen, dass Schüler P. prima rechnen kann, während Schülerin G. sich oft verrechnet, dafür aber die Geometrie gut beherrscht, während Schüler M. wieder etwas anderes kann etc.? Die Note ist die abstrakte Zusammenfassung dieser Vergleicherei. Einer „Zwei“ oder „Vier“ sieht man weder an, durch welche Kenntnisse sie erworben wurde, noch, welche Kenntnisse fehlen.

2. Die Produktion von Unterschieden – mit System

Mit der Note wird also der Schlussstrich unter die letzte Lernetappe gezogen. Die Zeitvorgabe trifft gleichermaßen alle Schüler_innen, aber eben nicht gleich. Nicht zufällig stellt sich heraus: In derselben Zeit haben die einen mehr, die anderen weniger

gelernt, und darauf kommt es nur in einer Hinsicht an: Mit der Fixierung in der Note wird nicht nur ein Urteil über die *Lernleistung*, über das Lernen pro Zeiteinheit, ausgesprochen. Mit der Note schreibt die Schule jedem Schüler/jeder Schülerin die Eigenschaft zu, dass er/sie gerade so viel oder so wenig lern- und leistungsfähig ist.

Wo Wissensunterschiede für solche „Beweise“ interessant sind, ist es kein Zufall und keine Panne, wenn die Unterschiede sich im Laufe der Zeit immer wieder bestätigen und vertiefen. Es mag paradox klingen, aber das ist sogar das notwendige Ergebnis der *Gleichbehandlung* aller Schüler_innen. Schon in der ersten Klasse sind die Schüler_innen bekanntlich keineswegs gleich in ihrem Vorwissen, und sie lernen nicht in demselben Tempo. Wenn alle Lernprozesse genau dann abgebrochen werden, wenn gerade mal die schnellsten Schüler_innen das Ziel erreicht haben, dann trifft das natürlich die Langsameren, also die, die sich sowieso mit dem Stoff mehr herumschlagen oder länger über manches nachdenken. Auf jeden Fall trifft es die, die nicht so schnell kapieren, nicht so viel behalten, keine Hilfen von zu Hause bekommen, die Hausaufgaben nicht hinkriegen und dementsprechend keine Lust dazu haben. Diese Schüler_innen werden abgehängt oder sehen mindestens diese Gefahr laufend vor sich. Und da sie dieselben Chancen bekommen haben wie die Besseren, sind sich die pädagogischen Menschenkenner_innen darin einig, dass das ganz klar an den Schüler_innen, ihrer mangelnden Begabung oder ihrer Faulheit, liegt.

Die entscheidenden Unterschiede im Wissen und Können werden also in der Schule hergestellt und verfestigen sich allmählich. Die individuelle Serie von Noten, die jede_r Schüler_in im Laufe eines Schuljahrs einkassiert, wird in jedem Schulfach zu einer Gesamtfähigkeit bilanziert. Die Klassenbesten kristallisieren sich heraus und besetzen die oberen Notenplätze. Diese Tatsache steht für den Beweis, dass die Lernziele im Prinzip erreichbar waren. Ein paar völlige „Versager_in-

nen“ kommen auf der anderen Seite auch immer heraus; die Mehrheit landet im Mittelfeld bei denen, die noch Chancen haben oder jedenfalls nicht hoffnungslos schlecht sind.

Lehrer_innen wissen, wie diese ‚ausgewogene‘ Welt der Selektion herzustellen ist. Auch junge Lehrer_innen kriegen immer schnell heraus, wie sie die Abweichungen von ihrer ‚Antwarterwartung‘ in sechs oder fünfzehn Stufen einteilen, wie man Klassenarbeiten und Benotungsvorgaben so konstruiert, dass eine Noten-Hierarchie herauskommt, am besten mit dem Schnitt 3,3. Wenn aus Versehen alle Schüler_innen bestehen, dann war der Test „zu leicht“! Das Umgekehrte darf allerdings auch nicht vorkommen, zu viele „Fünfer“ und „Sechser“. Um diese angeblich natürliche Verteilung der Begabungen auch wirklich im Test zu ermitteln, muss diese Abstraktion selbst noch einmal einer Zahlenkosmetik unterzogen werden. Wenn die Ergebnisse mal nicht so ausgewogen aussehen, verzichtet eine Lehrperson auf die sonst klassenüblichen Leistungserwartungen und manipuliert ihren Notenschlüssel. Da ist man Realist_in, wenn das Klassenniveau nicht mehr hergibt. Die statistische Kurve, die dabei herauskommt, heißt „Gaußsche Normalverteilung“ und bietet eine erstklassige mathematische Beglaubigung, dass der Unterricht und die Prüfung „normal“ und in Ordnung waren.

3. Wie Bildung zum Ausschluss von Bildung führt

So albern solche Verteilungsschablonen erscheinen mögen, so ernst sind ihre Folgen. Denn bekanntlich lernen wir „fürs Leben“, und an diesem dummen Spruch ist leider das wahr, dass man die Konsequenzen der Leistungsmessung, also der relativen Lernerfolge und Misserfolge, das ganze Leben lang zu spüren bekommt.

Je länger ein_e „schlechte_r“ Schüler_in die Schule besucht, umso kleiner wird sein/ihr relativer Anteil am Schulwissen. Aus den Fachnoten, die immerhin noch etwas über die relati-

ven Wissensvorsprünge oder -defizite in den einzelnen Fächern verraten, wird eine Durchschnittsnote errechnet. Mit der wird die Position des Schülers/der Schülerin in der Klassenhierarchie so richtig nackt und abstrakt ausgedrückt. Und die ist dann die Grundlage für die Entscheidung, ob er/sie auf eine weiterführende Schule gehen darf oder ob alles, was das Hauptschulniveau übersteigt, als ausschließliche Verschwendung gilt.

Es werden also ziemlich verhängnisvolle Schlussfolgerungen an die Note geknüpft. – „Aha, dein Durchschnitt ist 3,2? Na ja, was du kannst, können viele, und einige können es besser. Wenn du dich nicht reinhängst, wirst du abgehängt ...“. So etwas kriegt man zu hören und merkt, dass ein unterer Platz in der Hierarchie nicht nur das Wohlwollen von Eltern und Lehrer_innen kostet, sondern den Schulabgänger auch von sehr vielen und vor allem den besser bezahlten und bequemeren Stellen ausschließt. Nur die Inhaber_innen von Noten im oberen Bereich sind weiterer Bildung in einer Realschule, einem Gymnasium, einer Hochschule würdig.

Doch auch die Erfolgreichen sollten sich nicht zu viel einbilden. Laut Zeugnis erfüllen diese Schüler_innen die Anforderungen der Schule und können glaubwürdig machen, dass sie auch die Anforderungen der Stelle erfüllen, für die sie sich mal bewerben wollen. Mehr als eine Voraussetzung ist der Schulabschluss aber nicht. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt folgt anderen Gesetzen. Außerdem sollten die „guten“ Schüler_innen sich nicht einbilden, dass sie mit ihren Noten erstklassige geistige Fähigkeiten nachgewiesen hätten. Von dem Intelligenz-Beweis, den die Schule da herausfiltert, ist nämlich nicht viel zu halten, siehe unsere Kritiken am Schulstoff.

4. Der dazu passende Lernstoff

Jedes Fach hat seine Inhalte. Dieses Fachwissen ist nicht von sich aus schon Schulstoff. Nicht nur Auswahl, sondern auch einiges an Herrichtung ist nötig, damit der Stoff als Material

der Auslese tauglich ist und Dokumente der Leistungsmessung liefert, vom Aufsatz über den Multiple-Choice-Test und die Mathe-Aufgabe bis hin zur sportlichen Leistungsmessung.

Oben wurde schon gezeigt, dass die Schule ein zwiespältiges Verhältnis zu ihrem Lernstoff hat: Einerseits verfolgt sie das Ziel, die Schüler_innen mit einem bestimmten Wissen auszustatten. Dazu werden Richtlinien entworfen und Schulbücher verfasst. An denen zeigt sich aber schon, wohin es führt, wenn das Wissen als Selektionsinstrument benutzt wird. Der Lernstoff weist nämlich in der Art der Auswahl und der Präsentation deutliche Spuren dieser Benutzung auf. Als Außenstehende_r könnte man noch wohlwollend annehmen, dass der Lernstoff der Fächer sowieso stark reduziert werden muss und – je nach Menge der Schulstunden – immerhin das Maximum an Fachwissen bereitstellt. An dem Glauben müsste man aber spätestens irrewerden, wenn der schulpolitische Beschluss fällt, ein „G8-Gymnasium“ einzurichten, ohne Rücksicht auf Stoffverlust und unvermeidliche Verständnisprobleme der Schüler_innen. Aber auch ohne das bietet schon jedes Fach Beispiele für den Schaden, den der Schulstoff anrichtet. Zum Beispiel ist es kein Zufall, dass das Fach Mathe den meisten als besonders schwieriges Fach erscheint. Die Themen, die das Schulfach an Stoff aus der Mathematik herauszieht, bauen zwar aufeinander auf, können also auch nicht unabhängig voneinander verstanden werden. Wenn aber allgemeines Verstehen sowieso nicht der Zweck ist, schreitet der Unterricht auch dann fort, wenn nur einige wenige die Sache begriffen haben. Lehrer_innen wie Schulbücher rechnen damit, dass die meisten Schüler_innen sich mit dem halb oder gar nicht verstandenen Stoff herumquälen und denken sich allerhand Rezepte aus: formale Regeln für die Handhabung von Zahlen, Gleichungen oder Funktionen. Mit solchen Empfehlungen kommt dann ein etwas größerer Teil der Schüler_innen trotz Nichtkapieren notenmäßig noch über die Runden. Es ist also kein Wunder, dass das Fach Mathe immer

wieder einmal als „Schreckensfach“ durch die Presse geht, damit wieder mehr auf die Gauß'sche Normalverteilung geachtet wird.

Im Schulbuch ist der Stoff nicht nur für die vorgesehenen Lernphasen zugeschnitten, sondern er wird schon auf die anstehende Testerei hin organisiert. Damit das arme Schüler_innenhirn nicht mit „zu viel Sachwissen“ belastet wird, darf es „exemplarisch lernen“ und sich die erwünschten Verallgemeinerungen im Schnellverfahren reinziehen. Dafür gibt es die schüler_innen- und prüfungsgerechte *Aufbereitung* des Wissens als Lernstoff. Als didaktisch gelungen gelten solche Lehrbücher und Lehrtexte, die den zu lernenden Inhalt gleich so präsentieren, dass der Teststoff gut erkennbar enthalten ist. Das erleichtert den Lehrenden das Prüfen und ermöglicht den gewitzten Schüler_innen, sich mit den erklärenden oder weiterführenden Inhalten nur so weit zu befassen, wie sie prüfungsrelevant sind. Je mehr das auch gleich zum Auswendiglernen präpariert ist, umso mehr bekommt das Lernen etwas von einem begriffslosen Dressurakt. Da wird das Kapiere eines Sachverhalts – wenn überhaupt gefragt – sehr nebensächlich, denn wenn die empfohlenen Gesichtspunkte der Bewertung und evtl. Problematisierung im Schulbuch freundlicherweise vorformuliert sind, dann erscheint jedes weitere Nachdenken über die Sache als zeitraubend und eigentlich überflüssig.

So gut wie alle Schüler_innen wissen die prüfungsgerechte Aufbereitung des Stoffes zu schätzen und fordern sie dringend ein, z.B. wenn die Lehrperson einfach mal etwas erklärt, was nicht genau dem Fettgedruckten im Arbeitsblatt entspricht. Ein Interesse, sich mit der Sache auszukennen und etwas Vernünftiges über sie sagen zu können, kommt bei diesem Standpunkt meist erst gar nicht auf. Wenn doch einmal ein_e Schüler_in eine Sache begreifen will, wenn er(sie vielleicht ketzerische Fragen aufwirft wie die, ob denn bestimmte Behauptungen überhaupt *wahr* sind, oder *warum* etwas so ist, oder wenn er/sie

gar den „Werten“, für die der Stoff „exemplarisch“ sein soll, misstraut, dann machen ihm/ihr seine/ihre Lehrer_innen meist schnell klar, dass so etwas das „Vorwärtskommen im Stoff“ stört. So erzeugen die Bildungsanstalten der Nation eine Haltung gewohnheitsmäßiger geistiger Anspruchslosigkeit.

5. Die dazu passende Schüler-Persönlichkeit

Vom ersten Schuljahr an wird jede_r in dieser Gesellschaft daran gewöhnt, dass die Schule etwas anderes vorhat, als Interesse und Neugier zu befriedigen und das vorhandene Wissen an die nächste Generation weiterzugeben. Kinder meinen in den ersten Schuljahren oft noch, dass sie in der Schule spannende und wichtige Dinge lernen könnten. Der Umgang mit Wissen und die Zensuren zeigen ihnen aber bald, wie nebensächlich die Lerninhalte für sich genommen sind. So verschwindet das Interesse am Wissen allmählich. Gleichzeitig soll man sich den Schulerfolg zum Ziel setzen. So entwickelt der/die normale Schüler_in ganz nebenbei Charaktereigenschaften, die nicht nur in der Schule gefragt sind: Fast schon mit den ersten Wissensbrocken lernt er/sie das Betrügen, weil er merkt, dass es nicht auf das Wissen, sondern auf die Noten ankommt. Und dafür nützt es oft schon etwas, wenn der/die Lehrer_in nur glaubt, dass der/die Schüler_in sich auskennt. Also fragt er/sie besser nicht nach, wenn er/sie mal was nicht kapiert hat. Er/sie gibt Wissenslücken nicht preis, was im Sinne seines/ihrer Lernfortschritts wäre, sondern kaschiert sie. Er/sie spickt, schreibt ab, und wird ziemlich findig darin, mit welchen Methoden er/sie sich als gute_Schüler_in in Szene setzen kann. Ob er/sie nun Wissen nur vortäuscht oder mal wirklich etwas weiß, in jedem Fall setzt er/sie Wissen als Instrument des eigenen Erfolgs ein und kehrt dafür die von der Schule festgestellten und hergestellten Unterschiede bei passender Gelegenheit gegen die anderen heraus. Für diese Profilierung lernt er/sie allherhand Methoden, wie man die Lehrer_innen für sich einnehmen kann. Zum Beispiel gewöhnt sich ein_e gute_r

Schüler_in das „Aufpassen“ an, d.h. er/sie demonstriert geistige Präsenz, sobald die Lehrperson den Unterricht beginnt. Denn ihm/ihr wird klar: Auch wenn die Schule ihn zur Gleichgültigkeit gegen die Lerninhalte erzieht, ist das überhaupt nicht so gemeint, dass er/sie alles nur pflichtgemäß zur Kenntnis zu nehmen braucht oder gar Langeweile heraushängen lassen darf. Lehrer_innen, die sich über die Interessen von Schüler_innen nur dann Gedanken machen, wenn sie einen „Motivations“-Kitzel brauchen, ahnen zumindest, dass so eine Funktionalisierung einen ziemlichen Killereffekt hat für die paar Schüler_inneninteressen an Fachinhalten, in Physik oder an Sprachen oder was auch immer. Genau deswegen schätzen und belohnen die Lehrer_innen diejenigen Schüler_innen (z.B. mit guten „mündlichen Noten“), die, wie es im Lehrer_innendeutsch so schön verräterisch heißt, „Interesse zeigen“, sprich heucheln. Für diese moralisch-ideologischen Neben-Lektionen des Unterrichts gibt es im Zeugnis inzwischen auch wieder Noten, die „Kopfnoten“.

Zwar werden manchmal die Schüler_innen, die die oben genannten Anpassungsleistungen gar zu deutlich an den Tag legen, als „Streber_innen“ beschimpft. Insgesamt setzt sich aber die „Einsicht“ durch, dass man sich beim Lernen wie beim Renommieren ins Zeug legen und den Schulerfolg sichtbar anstreben muss.

6. Einbildungen über Noten: Talent, Leistung und Gerechtigkeit

Dass die Noten das A und O der schulischen Laufbahn sind, weiß jede_r. Und doch will kaum eine_r sich zu den dann fälligen nüchternen Befunden über das Lernen in der Schule durchringen. Stattdessen kursieren diverse idealistische Meinungen darüber, die verkehrt sind, ganz egal, ob sie als gute oder schlechte Meinung von der Schule daherkommen, z.B.:

(1) Lehrer_innen finden die Noten grundsätzlich gut wegen ihrer „Rückmeldefunktion“ für die Schüler_innen

und Eltern. Damit meinen sie nicht die Rückmeldung über tatsächliches Wissen, sondern die regelmäßige Einordnung in die Klassenhierarchie, die Position der/des einzelnen in der Schulkonkurrenz. Ohne diese Bewertung würde kein_e Schüler_in sich für das angebotene Wissen interessieren und anstrengen, da sind sie sich ganz sicher. Eine andere Art von Lernerfolg kennen sie anscheinend gar nicht, einen vernünftigeren Umgang mit Wissen als den schulischen können sie sich nicht vorstellen.

(2) Das gilt auch für die Lehrer_innen, die sich über die „geringe Aussagekraft“ der Noten beklagen. Sie wollen nicht nur den aktuellen Leistungsstand, sondern auch noch die „Entwicklungsmöglichkeiten“ ihrer lieben Schüler_innen abschätzen. Gern wollen sich diese Lehrer_innen an der fälligen Scheidung von Elite, Mittelfeld und Ausschuss beteiligen – aber könnte man mit den Fähigkeitsdiagnosen nicht etwas vorsichtiger sein und diesem und jener Schüler_in mehr Zeit geben? Wäre das Endergebnis der Selektion dann nicht gerechter und einsichtiger? Solche Bedenken werden gern mit Rücksichtnahme verwechselt. Tatsächlich streiten sich hier sachverständige Pädagog_innen über die beste Methode der Auslese aus dem Schüler_innenmaterial, unter dem Gesichtspunkt, dass möglichst ein paar mehr in die obere Abteilung der Konkurrenz aufsteigen. Schließlich hat die Regierung vorgegeben, dass 40 % eines Jahrgangs an die Unis sollen!

(3) Andere Lehrer_innen schimpfen gelegentlich auf die Noten wegen ihrer „demotivierenden“ Folgen, d.h. sie zerbrechen sich den Kopf, wie man die Schüler_innen, die in der Konkurrenz zurückgefallen sind, wieder zum Streben bringen kann. Außerdem fürchten sie um den Klassenfrieden, wenn es so weit kommt, dass „schlechte“ Schüler_innen vollständig abgeschrieben werden. Wenn die sich dann als Störer_innen betätigen, wirken schlechte Noten nicht mehr als Bestrafung. Mit einer Schulkritik ist diese Besorgnis eigentlich nicht zu verwechseln, auch

wenn diese Lehrer_innen sich gern als kritische Pädagog_innen bezeichnen (lassen).

(4) Schüler_innen - und gelegentlich ihre Eltern - beklagen sich über fehlende „Objektivität“. Dabei ignorieren sie schlicht, wie schulische Objektivität zustande kommt: Gerade durch den permanenten Vergleich wird sie dem individuellen Leistungsstand gerecht, nicht durch *absolut* festgesetzte Maßstäbe. Natürlich hängen dann alle Noten auch immer davon ab, wie viel die Klassenkamerad_innen mehr oder weniger gelernt haben. Wenn eine bestimmte Schüler_innenarbeit im Vergleich mit einer anderen Klasse anders bewertet wird, dann ist das logisch und überhaupt nicht „zu subjektiv“, gerade so kommt Gerechtigkeit zustande! Im Übrigen ist es nicht im Sinne der Schule, dass ein_e Schüler_in schlecht behandelt oder benachteiligt wird, bloß weil die Lehrperson ihn nicht mag oder weil sie/er Ausländer_in ist. Die Instrumente der Auslese sind ganz sachlich wirksam und sollen nicht

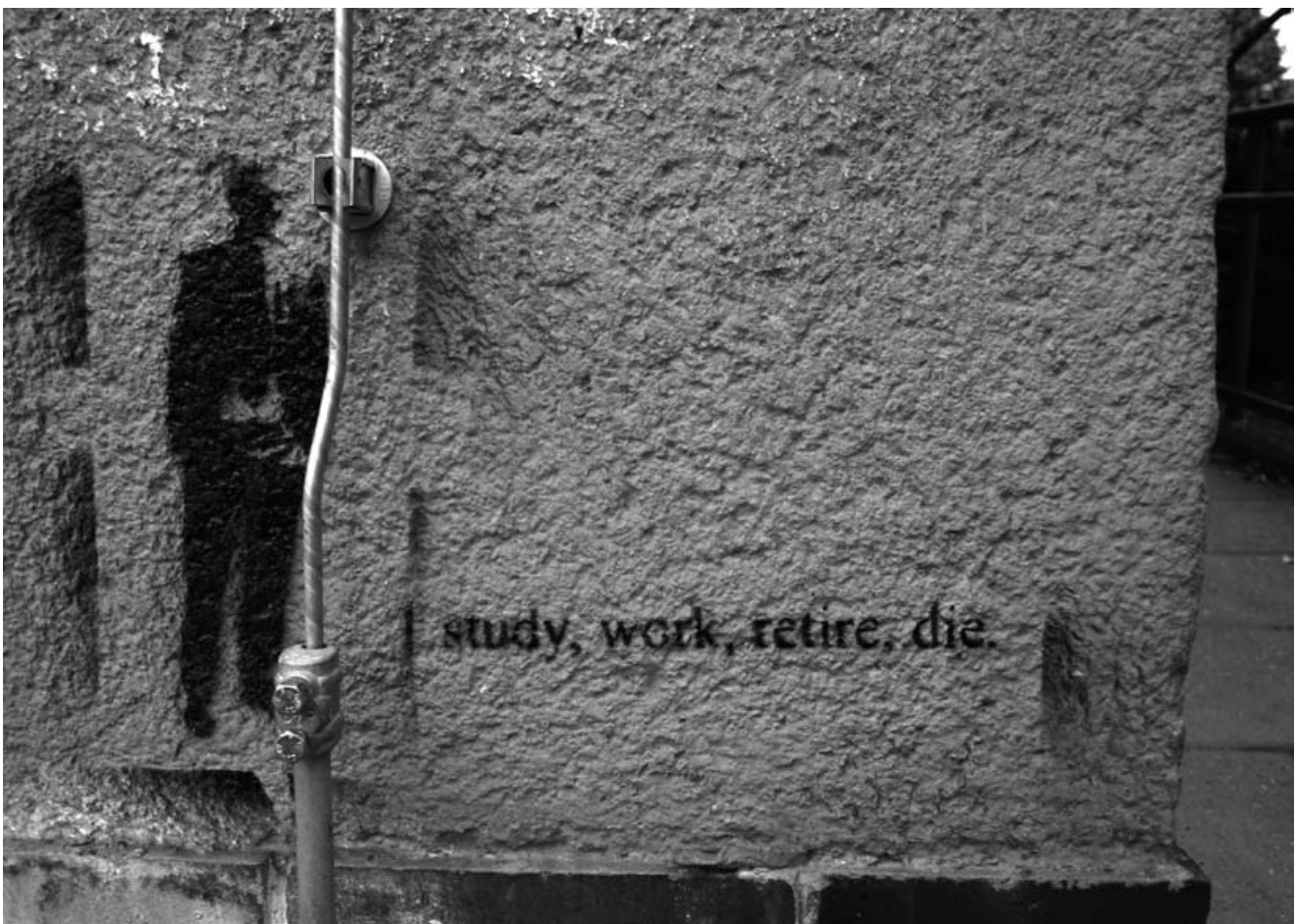
durch Willkür verfälscht werden! Wer mit seinen Ergebnissen unzufrieden ist, macht also einen Fehler, wenn sie/er auf objektiven Vergleich pocht, denn genau der bringt beständig Sieger_innen und Verlierer_innen, Könnner_innen und Versager_innen hervor!

(5) Wenn immer ein relevanter Teil jeder Schulklasse die Lernziele nicht erreicht, dann haben die Lehrer_innen genau diese Verteilung - nicht erzeugt, sondern nur zutage gefördert. Deshalb beschleicht unsere Selektionsbeamten kaum je das unangenehme Gefühl, dass sie mit ihrer Arbeit junge Menschen von Bildung ausschließen; bzw. wenn sie das tun, dann nur in dem „realistischen“ Glauben, dass die Gaußsche Kurve der natürlich gegebenen Fähigkeitsverteilung in der Menschheit entspricht. Und wenn sie die Schüler_innen auf die verschiedenen Schularten verteilen, dann meinen sie, das sei nur zum Besten dieser Schüler_innen. Die Unterschiede, die sie herstellen, interpretieren sie als Ausdruck der jeder/jedem innewohnenden höchsteigenen

Fähigkeiten.

Warum ist also das Benotetwerden allen so selbstverständlich? Weil das Benoten und Vergleichen ein so wesentlicher Zweck der Lernanstalt Schule ist, dass alle Bildungsinhalte zum Material dafür werden. Mit dem Ergebnis dieser Selektion entlassen die Schulen den Nachwuchs in die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Diesen normalen Gang des Ein- und Aussortierens verzieht die Schule ganz gern mit dem (Selbst-)Lob, dass sie die „Bildungsreserven“ der Nation erfolgreich nutzt und alle vorhandenen Fähigkeiten fördert. Auch und gerade die, die nur für die unteren Berufsetagen in Frage kommen oder sogar zum Ausschuss gehören, sollen also zufrieden sein: Sie müssen nur glauben, dass dieses Ergebnis ihren Natur-„Anlagen“ entspricht, dass es bei ihnen zu mehr nicht gereicht hat.

Der Text stammt von der Redaktion „Argumente zur Schule“.



WISSENSCHAFT UND KRITIK

DI 25.10.11 - 18.00 BIS 21.00 - SILBERLAUBE L113
**WORKSHOP: EXPERIMENT UND
DISKUSSION ZUM SPANNUNGSFELD
ZWISCHEN PAEDAGOGIK UND FREIHEIT**

DI 08.11.11 - 18.00 - SILBERLAUBE
L113

PERSPEKTIVEN KRITISCHER SOZIALER ARBEIT

DI 15.11.11 - 18.00 - TAKUSTR 9 HS DER INFORMATIK
LECTURE WILL BE HELD IN ENGLISH
**WOMEN'S INVISIBLE CONTRIBUTION TO
FREE AND OPEN SOURCE SOFTWARE**

Do 17.11.11 - 18.00 - GARYSTR 55 HS A
**DIE KRITIK DES KRITISCHEN
RATIONALISMUS - DIE AKTUALITAET
DES POPPER'SCHEN MUFFS**

Do 24.11.11 - 18.00 - KOSERSTR 20 HS A
**PLAEDoyer FUEr EINE NEUE
GESCHICHTSSCHREIBUNG DER ARBEIT**

FR 09.12.11 - 18.00 - IHNESTR 21 HS A
14-17.00 WORKSHOP (MIT ANMELDUNG) SOWIE
18.00 OEFFENTLICHER VORTRAG
CRITICAL STATE AND GOVERNANCE

MI 11.01.12 - 18.00 - ARMINALLEE 14 HS B DER PHYSIK
**ALBERT EINSTEINS VERGESSENE
KOLLEGINNEN - PHYSIKERINNEN IN BERLIN
(1933-1945)**

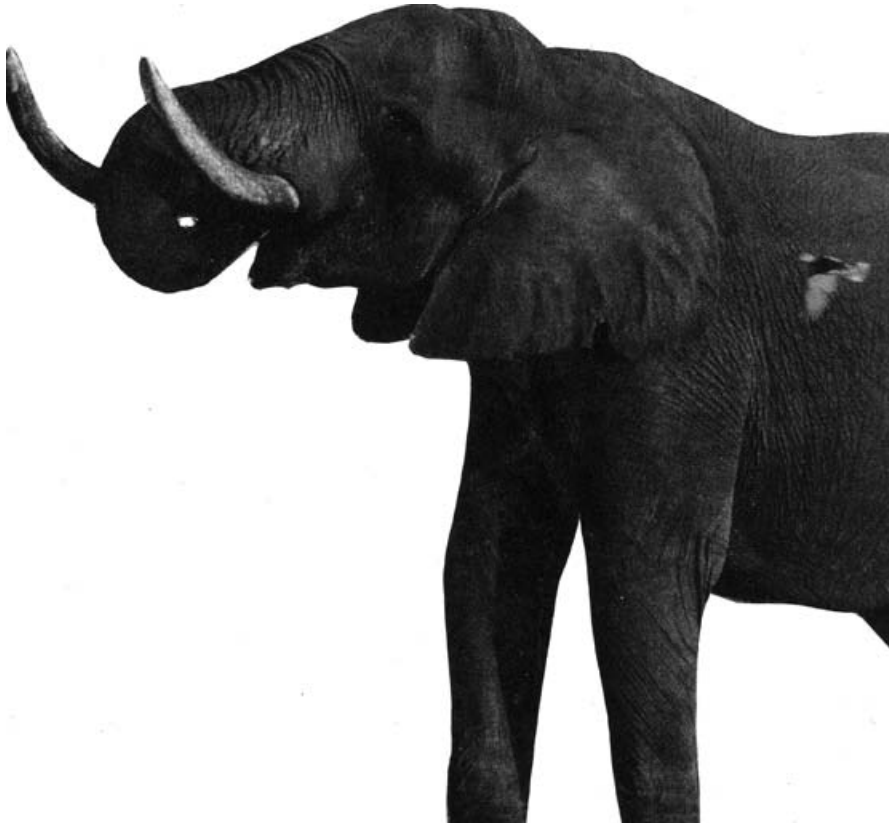
MI 18.01.12 - 18.00 - ARMINALLEE 6 R025/026
**MATHEMATIK ZWISCHEN ANWENDUNG UND
INSTRUMENTALISIERUNG**

MI 25.01.12 - 18.00 - SILBERLAUBE L115
**I DON'T LIKE THE DRUGS, BUT THE DRUGS
LIKE ME - HEGEMONIALE ERZAEHLUNGEN UND
NAHELEGUNGEN ZUM UMGANG MIT PSYCHOAKTIVEN
SUBSTANZEN ODER: WER KONSUMIERT HIER EIGENTLICH
WAS UND WARUM?**

DIE VERANSTALTUNGSREIHE DER FACHSCHAFTSINITIATIVEN

WWW.WISSENSCHAFT-UND-KRITIK.DE.VU

elefantös! das wohl erste magazin, das euch raum gibt für eigene ideen, texte, bilder, gedichte, kommentare und was euch sonst noch einfällt. also her mit dem stift und losgelegt!



Sexismus, Bier und Bratwürste

Das Plakat der FSI Jura zum Sommerfest der Rechtswissenschaften

von Hermann Biederling

Die meisten Fachbereiche der FU haben sich bereits dafür entschieden, auf Fachschaftsräte zu verzichten. Die Studierenden organisieren sich basisdemokratisch in den offenen Fachschaftsinitiativen, anstatt sich in zusätzlichen Wahlen um Ämter und Posten in einem weiteren Gremium zu schlagen. Eine Ausnahme bildet mal wieder der Ort, an dem Veränderungen immer etwas später ankommen: der Fachbereich Rechtswissenschaft. Hier gibt es die basisdemokratische studentische Gruppe der „Kritischen Jurist_innen an der FU“ (KJ) und die größere „Fachschaftsinitiative Jura / Cafe Tatort“ (FSI Jura), welche sechs von sieben Sitzen im Fachschaftsrat stellt. Bei den letzten Wahlen zum Studierendenparlament durfte sich die FSI Jura zudem über vier Sitze freuen, was sie zur stärksten Fraktion neben der „Grünen Hochschulgruppe“ machte. Dort blieb sie aber zunächst unauffällig, bis sie im Juni diesen Jahres erstmals für Aufsehen sorgte. Dabei ging es um die Vorbereitung des alljährlich stattfindenden Sommerfestes des FB Rechtswissenschaft, das die FSI sehr ernst nimmt. Dazu gehört auch, ein Plakat zu entwerfen, dies mit studentischen Geldern drucken zu lassen und es überall aufzuhängen.

Auf diesem Plakat wurden die Attraktionen des diesjährigen Festes in Wort und Bild angepriesen: Ein Volleyballturnier, dazu ein Bild ballspielender Silhouetten. Das Grillen, dazu

abgebildet: gebratene Würstchen. Bierausschank: dazu ein Glas Bier. Und, da letztes Jahr die Fußballweltmeisterschaft der Männer live auf Leinwand übertragen wurde, auch die Übertragung eines Spiels der Frauenweltmeisterschaft. Dazu – eine Reihe strammstehender Playboymodels in Tangas auf einem Fußballplatz, an deren Oberkörpern nur ein schmaler, zerrissener Trikotrest klebt, der vom strömenden Regen durchnässt wird. Diese Plakate hingen einige Tage überall am Fachbereich.

Während männlichen Sportlern regelmäßig Hochachtung entgegengebracht wird, gebührt ihren weiblichen Kolleginnen offenbar lediglich Verachtung

Während männlichen Sportlern regelmäßig Hochachtung entgegengebracht wird, gebührt ihren weiblichen Kolleginnen offenbar lediglich Verachtung, die in der Verweigerung der Anerkennung als eigenständige Subjekte und der Reduzierung auf weibliche Stereotype und Gegenstände männlicher Fantasie zum Ausdruck kommt. Das Abweichen von gewünschten Rollenbildern wird mit dem Aufzwingen sexueller Verfügbarkeit bestraft, bei dem die Frau als Objekt öffentlichen Begehrens freigegeben wird. Dieses Begehren bleibt dabei immer heteronormativ und dem aktuellen Schönheitsideal hörig, womit sich die Bewertung des ihr ausgesetzten Objektes anhand eben dieser Kriterien vollzieht und automatisch als Diszip-

linierungsmaßnahme für alle anderen wirken soll. Denn die Zurschaustellung der Norm macht das Abweichen davon umso leichter zu identifizieren.

Die Freude über das gelungene Design kann jedoch nicht lange angehalten haben, denn abgesehen von dem sich bietenden Einblick in das Welt- und Frauenbild der FSI Jura wurde ihr in diesem Zusammenhang noch allerhand Aufmerksamkeit zuteil: Der Dekan des Fachbereichs, Prof. Dr. Schwab, war unseren Quellen zufolge alles an-

dere als glücklich, sorgt er doch jedes Jahr eigenhändig für die musikalische Begleitung des Sommerfestes und taucht deshalb auf dem unsäglichen Plakat namentlich auf. Studierende rissen die Plakate ab oder entfernten den entsprechenden Ausschnitt. Im Fachschaftsrat musste sich der Kritik des Vertreters der KJ gestellt werden. Und im Studierendenparlament stand sie endlich im Mittelpunkt des Interesses, als ihr Plakat in der „Aktuellen Viertelstunde“ diskutiert und völlig zu Recht als inakzeptabel bezeichnet wurde. Dass Mitglieder studentischer Vertretungen für solch sexistischen Schund verantwortlich zeichnen, ist absolut unverständlich.

Jura: die normative Kraft des Kontrafaktischen

Zur Posse um eine Wahlordnung

von Leo

11 Fachbereiche, 3 Zentralinstitute, die Zentraleinrichtung Sprachenlabor, der Studiengang Bioinformatik, die an der FU eingeschrieben Charité-Studierenden und das Studienkolleg: 18 potentielle Fachschaftsrate hat die studentische Selbstverwaltung an der FU. De facto gibt es jedoch alljährlich nur einen bis drei, dennoch werden jedes Jahr kostenintensiv alle Fachschaftsratswahlen durchgeführt. Eine Wahlordnungsänderung des Studierendenparlaments, welche mit diesem kontrafaktischen Verfahren aufräumen wollte, wurde nun vom Rechtsamt kassiert.

Aber zunächst: was sind denn eigentlich Fachschaftsrate? Fachschaftsrate werden weder im Berliner Hochschulgesetz noch in der Teilgrundordnung der FU erwähnt. Einzig Fachschaften bekommen einen Absatz gewidmet: Die Studierendenschaft könne sich auf Fachbereichsebene in Fachschaften gliedern und dies auch standortorientiert, fachbereichsübergreifend sowie bei der Charité hochschulübergreifend machen. Abgesehen von der bloßen Möglichkeit, Fachschaften als Teilkörperschaft der Studierendenschaft zu „bilden“, finden Fachschaften keine weitere Erwähnung im Berliner Hochschulgesetz. Allenfalls findet sich noch eine indirekte Erwähnung: In den Räten der Fachbereiche seien ein Vertreter oder eine Vertreterin des „zustän-

digen Organs der Studierendenschaft“ antrags- und redeberechtigt. Welches das ist, wird offen gelassen. „Zentrale Organe der Studierendenschaft“ sind jedoch in § 19 BerlHG abschließend aufgezählt als die Vollversammlung, das Studierendenparlament und der AStA, somit könnte eventuell ein fachschaftsbezogenes nicht-zentrales Organ durch die Satzung der Studierendenschaft eingeführt werden. Zunächst jedoch gilt festzuhalten: Fachschaftsrate existieren erst dann, wenn die studentische Selbstverwaltung sie einführt, Kompetenzen haben sie erst dann, wenn die studentische Selbstverwaltung ihnen welche überträgt.

Die studentische Selbstverwaltung wurde in Westberlin 1980 wiedereingeführt. Die Wiedereinführung war ein Resultat des Studierendenstreiks 1976/77, welcher das Fachschaftsinitiativen-Modell entwickelte und rätedemokratisch die Universität über Monate lahmlegte. Die Satzung der Studierendenschaft wurde dann 1983 vom Studierendenparlament beschlossen. Sie sieht zwar Fachschaftsrate vor: hiernach sollen die Fachschaftsrate im wesentlichen die Erstsemester_innen betreuen, zu Studien-, Lehr- und Prüfungsfragen beraten und die Interessen der Studierenden am Fachbereich wahrnehmen. Jedoch waren sie im Eindruck des Studierendenstreiks nie wirklich gewollt: Sie wurden volle 12 Jahre lang nicht gewählt, es gab einfach keine Wahlordnung, um Fachschaftsrate zu wählen, und es gab auch kein Interesse, eine einzuführen. Schließlich gab es die Fachschaftsinitiativen für diesen Aufgabenbereich, die

sich in der Zeit zum Standardmodell studentischer politischer Organisation an der FU etablierten. Ihre Vorteile lagen seit jeher auf der Hand: frei in der Organisationsform lassen sie sich nicht wählen, um zu repräsentieren, sondern sind basisdemokratisch und offen. Sie sind weder der Autorität von Vorsitzenden unterworfen noch sind sie an das hochschulpolitische Mandat gebunden, wonach sie zu allgemeinen politischen Fragen, etwa zu neonazistischen Aktivitäten in Deutschland, keine Stellung nehmen dürften. Spätestens seit den Nachwirkungen des großen Ini-Streiks 1988/89 gibt es eine untrennbare Koppelung von Inis und AStA.

Es war dann erst der Jura-Professor und FU-Präsident Johann Wilhelm Gerlach im Jahre 1995, der zwangsweise eine Wahlordnung für Fachschaftsrate qua Rechtsaufsicht einführen wollte. Die bisherigen Fachschaftsaktiven engagierten sich für Studierendeninteressen, die nicht in seinem Interesse lagen, also hoffte er, mittels 18 Fachschaftsrate über 100 neue Funktionäre schaffen zu können, die vielleicht nicht so widerspenstig wären. Die studentische Selbstverwaltung antwortete irritiert und strich kurzerhand mit Zweidrittelmehrheit die toten Paragraphen über Fachschaftsrate aus der Satzung der Studierendenschaft. Ein rechter Student aus dem juristischen Fachbereich kramte jedoch stundenlang in den Sitzungsunterlagen nach einem Formfehler, um den Beschluss anzufechten, und fand schließlich marginale Mängel bei Vertretungserklärungen, welche das Rechtsamt der

FU nutzte, um die Satzungsänderung für nichtig zu erklären. Gerlach erließ daraufhin besagte Wahlordnung von oben, welche wiederum von der Berliner Senatsverwaltung als zu weitgehend zusammengestrichen wurde. Das Studierendenparlament handelte erneut, diesmal mit eigenem Erlass einer Wahlordnung, deren Anerkennung Gerlach bis nach den ersten Fachschaftsratswahlen durch beständige Anforderung neuer Dokumente verschleppte. Fortan jedenfalls wurden Fachschaftsrate gewählt.

In der Praxis wirkte sich das nicht groß aus: die Fachschaftsinitiativen stellten sich zur Wahl um die Fachschaftsrate, gewannen die Wahlen,

studentischen Selbstverwaltung mit Rechtstricks einen Fachschaftsrat von außen zu installieren.

So gingen die Jahre ins Land und der FSR Jura blieb im wesentlichen der einzige Fachschaftsrat der FU. Dennoch wurden Jahr für Jahr tausende von Euros für die Fachschaftsratswahlen ausgegeben, nur damit eine Handvoll karrierebewusster Jurist_innen ihr demokratisches Planspiel in einem Gremium ohne besondere Kompetenzen durchführen konnten. Denn die einzige Kompetenz, welche der Fachschaftsrat gegenüber den Fachschaftsinitis noch haben könnte, wäre, ein_e nicht stimmberechtigte Vertreter_in in den Fachbereichsrat zu

terstützt von der Liberalen Hochschulgruppe (FDP).

Das Rechtsamt nahm sich daraufhin über zwei Monate Zeit, um Wege zu finden, den Beschluss zu kippen. Die Satzung der Studierendenschaft und das Berliner Hochschulgesetz, so schließlich die lapidare Begründung, würden keine Voraussetzungen an die Wahl stellen. Die Wahl von einem Antrag auf Weiterführung abhängig zu machen, verstöße daher gegen das aktive Wahlrecht der Studierenden. Wenn also niemand im gesamten Fachbereich einen Fachschaftsrat will, muss dennoch gewählt werden. Herz erweichend, wie sich das Rechtsamt für Studierendenrechte immer dann

Demokratische Planspiele in einem Gremium ohne besondere Kompetenzen für eine handvoll karrierebewusster Jurist_innen

lehnten es ab, Funktionäre zu werden und beriefen den Fachschaftsrat einfach nicht ein. Hierdurch entstanden zwar hohe Kosten für eine Wahl, bei welcher die Urnen auch gegen eine Mülltonne hätten ausgetauscht werden können, aber zumindest wurden die Inis nicht in die Zwangsjacke des Formalrechtlichen gesteckt. Einige wenige Ausnahmen zu diesem Erfolgsmodell gab es immer mal wieder und frühzeitig gab es auch eine Konstante: den Fachschaftsrat Jura.

Als eine der ersten Amtshandlungen der Neufunktionäre verklagten sie gleich mal den AStA auf Mittelzuweisung. Das Verwaltungsgericht kam dabei zu dem Schluss, dass Fachschaftsrate - unter weiter Auslegung des Berliner Hochschulgesetzes und der Satzung der Studierendenschaft - Organe der Studierendenschaft seien. Zu diesem Zeitpunkt hatte also ein Konglomerat aus einer bruchstückhaften, reaktionären Minderheit der Studierendenschaft aus der juristischen Fakultät in Zusammenarbeit mit einem Jura-Professor als Präsidenten, dem Rechtsamt und einem Verwaltungsgericht es geschafft, gegen den Willen der Masse der Studierenden und der

entsenden. Ohne Fachschaftsrat wäre das hierzu berechnete Organ jedoch der AStA, welcher wiederum ein Mitglied der Fachschaftsinitis bevollmächtigen kann, den Sitz wahrzunehmen. Darum, so die Überlegung nach über einem weiteren Jahrzehnt, sollte die Wahlordnung geändert werden mit der Idee eines Nebeneinander aus Fachschaftsinitis und Fachschaftsrate. Das Studierendenparlament verabschiedete in der Folge eine Wahlordnungsänderung mit überwältigender Mehrheit. Hiernach sollte nur noch in denjenigen Fachbereichen eine Fachschaftsratewahl durchgeführt werden, in welchen sich auch nur eine einzige Person fand, die das wollte. Diese Person sollte einen Antrag auf Weiterführung des Wahlprozesses stellen. Wäre kein Antrag innerhalb einer Fachschaft gestellt worden, weil es eh keine Person interessiert, hätte es keine Wahl gegeben. Für den FSR Jura hätte das bedeutet: kein Problem, Antrag stellen, wählen, alles wie vorher. Das reichte ihnen jedoch nicht. Stattdessen hielten sie fest an ihrer Idee, zwangsweise und von außen der gesamten Studierendenschaft Fachschaftsrate überzustülpen: sie legten Beschwerde ein beim Rechtsamt, un-

einsetzt, wenn es darum geht, Beschlüsse des Studierendenparlaments zu kippen, die tatsächlich einmal etwas ändern könnten.

Im Ergebnis wurden also Wahlen zu einem ungewollten, im Grunde kompetenzfreien und nur formalrechtlich existierenden Gremium mittels Zwangserlass einer Wahlordnung durch eine Zusammenarbeit von einem Bruchteil der Jura-Studierenden, einem Jura-Professor und dem Rechtsamt von oben aufoktroziert. Danach wurden Fachschaftsrate von einem Verwaltungsgericht mit Organstatus versehen. Und schließlich wurde eine Wahlordnungsänderung in einer Zusammenarbeit des FSR Jura und dem Rechtsamt mit dem Verweis auf Studierendenrechte gegen den nahezu konsensuellen Willen eben dieser Studierendenschaft zurückgewiesen.

Die Standesmäßigkeit der Juristerei war wohl noch nie demokratisch.

es ist und bleibt prekär

Über unbezahlte Lehre am Otto-Suhr-Institut

von der FSI OSI

Während es an anderen Instituten der FU und anderen Universitäten völlig undenkbar wäre, ist es nun schon seit Jahren am Otto-Suhr-Institut (OSI) für Politikwissenschaften Gang und Gäbe, Lehraufträge und Tutorien nicht mehr zu bezahlen. Während in den

Bereichen Europäische Integration, Umweltforschung und Internationale Beziehungen massig Drittmittel eingeworben und für „exzellente“ Forschung in ebendiesen Bereichen ausgegeben werden, basiert ein Großteil der Lehre auf (Selbst-)Ausbeutung. Das OSI baut auf Menschen, die sich unbezahltes Arbeiten leisten können, (wie teilweise auch Menschen aus der FSI*OSI) sowie auf die Abhängigkeit der Studis von ihren ABV-Punkten, auf den systemischen Druck auf junge Wissenschaftler_innen im Run auf WiMi- und Professorenstellen auch (unbezahlte) Lehrerfahrung sammeln zu müssen und auf Privatdozent_innen, die für den Erhalt ihrer Titel lehren müssen.

Von der Lehre ausgeschlossen werden all diejenigen, die sich unbezahltes Arbeiten nicht leisten können und/oder ihr ABV-Saldo schon voll haben. Der Dauerpleite-Zustand des OSI, sowie die zementierte Art der Mittelverteilung ließen den Beteilig-

ten Entscheidungsträger_innen aber wie so oft „keine Alternative“ als die Nichtbezahlung. Die jahrelange Missachtung unserer Forderung nach bezahlter Lehre kann jetzt aber zu einem Zusammenbruch des Lehrbetriebs an unserem Institut führen. Eine Reihe von Ereignissen hat die Verhältnisse am OSI ordentlich durcheinandergewirbelt.

Als erstes gab es in den Feuilletons der bundesweiten Presse eine Debatte über die Ausbeutung von Lehrbeauftragten, Privatdozierenden, Tutor_innen und anderen prekär oder unbezahlt Lehrenden. Als Reaktion auf die kritischen Nachfragen eines Journalisten verbot das Präsidium zur Wahrung des guten Rufs der FU die Ausschreibung von unbezahlten Tutorien am OSI. Nun hat das Präsidium damit zwar unbezahlte Tutorien vorerst verhindert, eine bezahlte Alternative wurde dadurch aber nicht geschaffen. Als Antwort auf das Verbot von unbezahlten Tutorien wurden sogenannte autonome Begleitseminare ins Leben gerufen, welche de facto Tutorien sind. Da das Präsidium auch das Geld für die zusätzlich Belastung durch Studis durch die kommenden Doppeljahrgänge, dieses Geld sollte für die Tutorien verwandt werden, gestrichen hat, hat das OSI nun ein Verbot von unbezahlten Tutorien, aber kein Geld für die Bezahlung.

Dieses Geplänkel rief die FSI*OSI auf den Plan, deren geplante Kampagne zu unbezahlten Tutorien aber schon bald von der Wirklichkeit überrollt wurde: Das neue Berliner Hochschulgesetz (BerlHg), von Studis viel geschmäht und kritisiert, verbietet sowohl unbezahlte Tutorien als auch unbezahlte Lehraufträge. Diese nun völlig neue Situation bedroht nun die reguläre Lehre am Fachbereich: über ein Viertel der Lehre, zu welcher das OSI verpflichtet ist, wird durch Lehraufträge geleistet. Gerade mal gut 20 von 70 Lehraufträgen wurden bisher bezahlt, d.h. das OSI hätte auf rund 50 Lehrveranstaltungen verzichten müssen. Da das Institut selber kein Geld hat und die Professor_innen kaum bereit sind, aus ihren eigenen Töpfen die Lehre zu subventionieren, würde ein Großteil des Lehrangebots wegfallen. Für das Wintersemester 2011/12 wurde durch einen haushaltstechnischen Trick versucht, den Fachbereich PolSoz zu zwingen, alle Lehraufträge zu finanzieren. Das Dekanat ließ sich aber nicht darauf ein.

Entgegen der Absprachen zwischen Ausbildungskommission, Institutsrat und Lehrplanung wurde das Problem letztlich „individuell“ gelöst, sprich: die einzelnen Kostenstellen am OSI wurden so lange beackert, bis sie nach und nach die Finanzierung von Lehraufträgen zusagten. Diese Lösung ist selbst nach Auskunft von Prof. Tanja

Börzel, geschäftsführende Direktorin des OSI, „nicht fair“ und soll sich in den nächsten Semestern auf keinen Fall wiederholen. Gleichzeitig schwebt nun die Ankündigung im Raum, die Studienordnung(en) so umzugestalten, dass die Zahl von Lehrveranstaltungen reduziert werden kann. Dieses Vorhaben lässt sich unserer Meinung nach nur durch die Streichung bzw. Zusammenlegung von Modulen erreichen; eine weitere Verengung der am OSI studierbaren Themen wäre die Folge. Gleichzeitig soll der Bedarf neu berechnet werden, um die Zahl der notwendigen Lehraufträge um die Hälfte (!) zu verringern. Wie das funktionieren soll, wo schon jetzt bis zu 80 Studierende in einem Seminar sitzen, wissen wohl nur Dekanat und Institutsleitung.

Wir müssen betonen, dass das BerIHG sehr begrüßenswert ist, was den Punkt „Bezahlung von Lehraufträgen“ angeht. Denn damit, und das ist ein sehr wesentlicher Fortschritt, wurde der Praxis von unbezahlter Lehre ein Ende gesetzt. Auch wenn das Verbot von unbezahlten Lehraufträgen und Tutorien das OSI in Nöte bringt, hätte dieses Problem, welches schon oft von der FSI*OSI angemahnt wurde, wesentlich früher angegangen werden können. Die Bezahlung von Lehraufträgen ist zwar nach wie vor minimal, aber immerhin über dem Niveau der bis dahin vorherrschenden unbezahlten Fronarbeit, die de facto vor-kapitalistisch ist.

Auch wenn das System der unbezahlten Lehre stark unter Druck gekommen ist, scheint sich im Moment nicht viel zu Gunsten von Lehrenden und Lernenden zu verbessern. Im schlimmsten Fall wird das Problem von unbezahlten Tutorien und Lehraufträgen durch die Abschaffung dieser Lehrveranstaltungen behoben. Damit sind letztlich die Studierenden die Leidtragenden.

<http://www.fsiosi.blogspot.de>



impresum:

out of dahlem Magazin des AStA der Freien Universität Berlin, Ausgabe 12, Wintersemester 2011/12

herausgeber in AStA der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 23, 14195 Berlin, Telefon (030) 839 0910, Online: www.astafu.de

redaktion Öffentlichkeitsreferat des AStA FU: Anahita Bidjanbeg, Benjamin Derin, Fabian Bennewitz, Philipp Winkler, Sebastian Thiel, Emanuel Frobels
Kontakt: oeffref@astafu.de

gestaltung/illustrationen Philipp Winkler, mit bestem Dank an Sebastian Thiel für das geduldige Fotografieren von Pappschnipseln und Häuserwänden

druck AStA Druckerei

belichtung Medienraum, RefRat der Humboldt-Universität

auflage 5000 Stück

Die Artikel spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Redaktion oder einzelner Mitglieder selbiger wieder.

Die abgedruckten Artikel erscheinen mit einer Creative-Commons-Lizenz. Sie dürfen bei Nennung der Autor_innen -Namen unverändert, unkommerziell weiterverbreitet werden.

AStA-Beratungen

Wenn nicht anders angegeben, findet die Beratung in der AStA-Villa, Otto-von-Simson-Str. 23 statt. Die Termine der Sprechstunden für das Wintersemester standen zu Redaktionsschluss leider noch nicht fest. Die aktuellsten Termine kannst du aber jederzeit unter www.astafu.de nachlesen oder beim Bürodienst erfragen.

Allgemeine Öffnungszeiten des AStA-Büros

Montag-Freitag 10-18 Uhr
Telefon: (030) 839091-0
info@astafu.de
www.astafu.de

Ausländer_innen-Beratung

Telefon: 839091-17
arefberatung@astafu.de

BaföG-Beratung

Telefon: 839091-12
sozialberatung@astafu.de

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende

Telefon: 838-56203; Fax: 838-56354
astabehindertenberatung@astafu.de
Silberlaube (Habelschwerdter Allee 45) Raum K25/16

Datenschutz- & technische Sprechstunde

datenschutz@astafu.de

Fachschaftsberatung

fsref@astafu.de

Frauen*beratung

Telefon: 839091-23
frauen@astafu.de

Hochschulberatung

Telefon: 839091-12
hochschule@astafu.de

Lesbisch/trans*-feministische Info und Support (LIS)

lesbitransintera@astafu.de

Rechtsberatung

Telefon: 839091-0
Vorherige telefonische oder persönliche Anmeldung im AStA erforderlich

Schwulenberatung

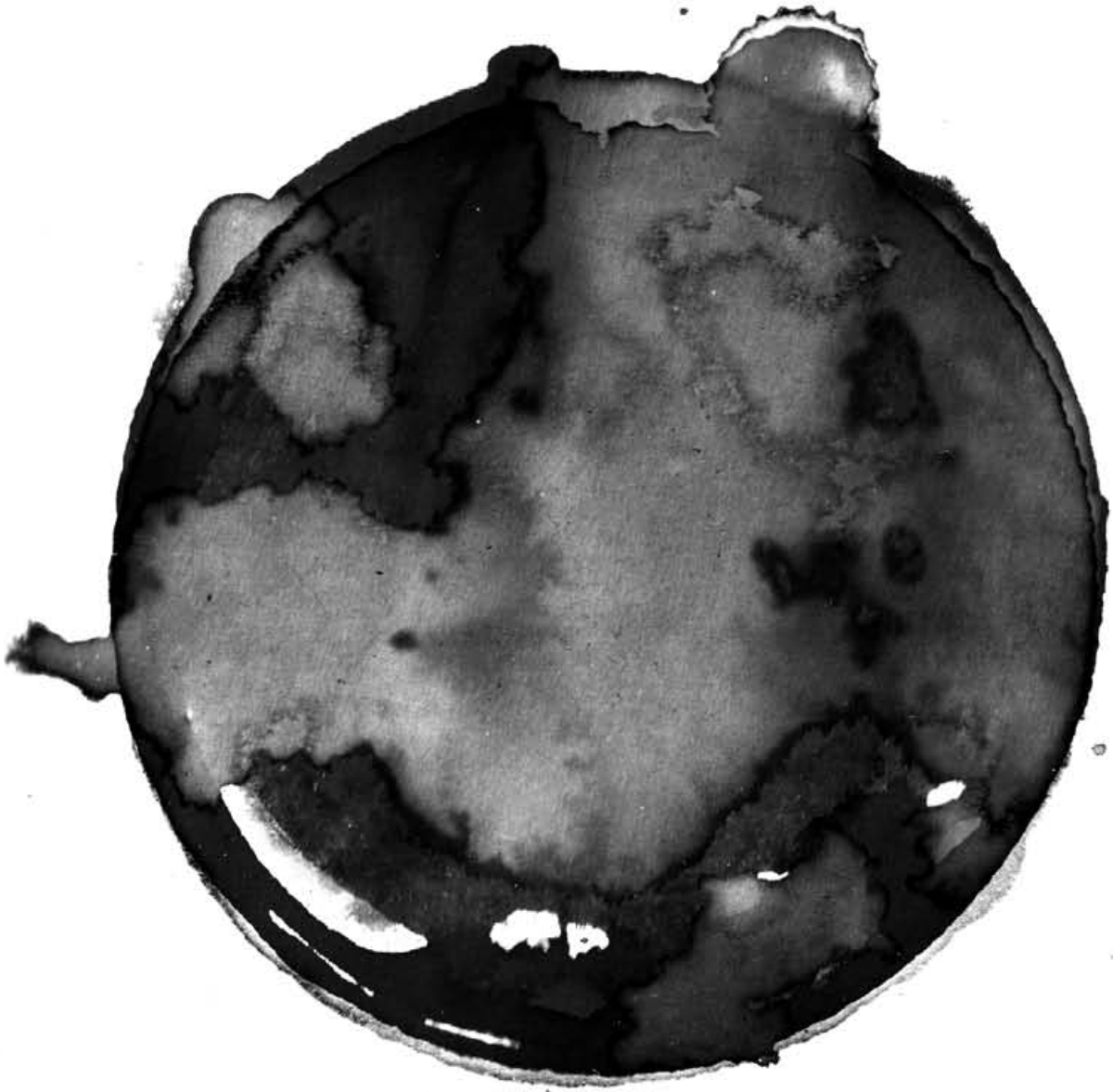
Telefon: 839091-18
schwulenberatung@astafu.de

Sozialberatung

Telefon: 83909110 (Dahlem) oder 69565379 (Kreuzberg)
Die Beratung findet einmal die Woche im AStA statt und einmal in der Beratungsstelle „Don't Panic“ in Kreuzberg, Oranienstr. 14a (Heinrichplatz), 10999 Berlin
sozialberatung@astafu.de

Semesterticketbüro

Telefon: 839091-40; Fax: 839091-41
www.astafu.de/semstixbuero/
Thielallee 36, unter dem Kino Capitol
semstixbuero@astafu.de



Die Erziehung, die wir alle vom Staat empfangen, in der Schule als auch später, hat unsere Gehirne so gründlich verpfuscht, dass sogar der bloße Begriff der Freiheit sich verschob, sich zur Knechtschaft verzerrte. - P. A. Kropotkin